

## 10. Sitzung

Mittwoch, 2. September 1998, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, I. Vizepräsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Claude Belart, Carlo Bernasconi, Ruedi Bürki, Thomas Fessler, Kurt Küng, Ruedi Nützi, Elisabeth Schibli, Vreni Staub, Christina Tardo, Walter Vögeli. (11)

---

95/98

### **Begrüssung und Mitteilungen der I. Vizepräsidentin**

*Beatrice Heim*, Vizepräsidentin. Verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie zur ersten Session nach den Sommerferien und richte Ihnen ganz herzliche Grüsse von unserer Präsidentin Elisabeth Schibli aus. Sie hat sich von ihrem Unfall bereits recht gut erholt, aber doch nicht so, dass sie heute anwesend sein könnte. Sie braucht noch etwas Ruhe und Erholung, freut sich aber darauf, bald wieder ihr politisches Amt als Kantonsratspräsidentin aufnehmen zu können, und dankt dem Rat herzlich für die Blumen und guten Wünsche, die ihr ins Spital geschickt wurden. Ich wünsche Elisabeth Schibli in Euer aller Namen von Herzen alles Gute und gute Erholung.

Ich hoffe, dass auch Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser langen und schönen Sommerpause gut erholt haben. Wer unter Ihnen an Kantonsratsentszegerscheinungen gelitten hat, für den ist diese Session ja fast zu kurz. Die nächste Session wird aber um so befrachteter sein, das ist unvermeidlich. – Heute Nachmittag führt uns der Kantonsratsausflug nach Olten. Das Programm ist Ihnen ausgeteilt worden. Die Sitzung wird heute um 12 Uhr beendet.

Zu den Mitteilungen. Am 29. Juli 1998 ist in Lohn alt Bundesrichter Dr. Walter Kämpfer im Alter von 84 Jahren gestorben. Er war zuerst während sechs Jahren Lehrer, studierte dann Jura, wurde Amtsschreiber von Kriegstetten, dann Staatsanwalt, Oberrichter und 1966 Bundesrichter. Von 1957 bis 1966 war Dr. Kämpfer Kantonsrat als Mitglied der SP-Fraktion, und in dieser Funktion Mitglied von neun Kommissionen, wovon er zwei Kommissionen präsidierte, beide Male ging es um die Revision des Steuergesetzes. Mit dem Tod von Dr. Walter Kämpfer verliert der Kanton Solothurn einen bedeutenden Juristen. Seine Arbeit verdient Anerkennung und Dank. Ich entbiete im Namen des Kantonsrats und der Regierung den Angehörigen unser Beileid und unsere Anteilnahme. Ich bitte die Anwesenden, sich zu seinem Gedenken von den Sitzen zu erheben. – Ich danke.

Am 9. September findet als offizieller Anlass des Kantonsrats ein WOV-Seminar statt. Wir werden Gelegenheit haben, mit Prof. Mastronardi, Dr. Kurt Altermatt sowie den Herren Beer und Schneider von der Finanzverwaltung anhand praktischer Beispiele die neuen parlamentarischen Instrumente zu diskutieren und zu vertiefen. Unter dem Titel «Faut s'parler – Zusammen reden» findet in Olten eine besonders interessante politische Veranstaltungsreihe statt, durchgeführt vom Forum économique et culturel des régions unter der Mitwirkung des Espace Mittelland, in dem der Kanton Solothurn ein wichtiger Partnerkanton ist und mit Re-

gierungsrat Wallner das Präsidium des Regierungsausschusses stellt. Es wird attraktive Referate von sehr namhaften Referenten geben.

Zur Traktandenliste: Die folgenden drei Interpellationen I 55/98 Carlo Bernasconi, I 80/98 Kurt Küng und I 46/98 Beatrice Heim werden auf die nächste Session verschoben.

Die beiden dringlichen Interpellationen zum Thema Frauenhaus in Olten werde ich nach dem ersten Geschäft begründen lassen. Wenn Regierungsrat Ritschard bereit und in der Lage ist, sie zu beantworten, können sie nach der Pause behandelt werden.

Die folgenden Kleinen Anfragen wurden von der Regierung beantwortet und können von der Traktandenliste gestrichen werden:

---

K 44/98

**Kleine Anfrage Fraktion Grüne: Zum Rechtsverständnis des Regierungsrates Walter Straumann**

(Wortlaut der am 28. April 1998 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 202)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. August 1998 lautet:

1: Im wesentlichen Ja, wobei die Einlassung von Regierungsrat Straumann, er habe im Notrecht gehandelt, wohl in erster Linie von den Mitgliedern der Grünen Fraktion ernst genommen worden ist.

2: Nein. Regierungsrat Walter Straumann hat gegen sich selbst Anzeige wegen Verletzung des Strassenverkehrsgesetzes eingereicht und eine Busse bezahlt.

3: Ein «quod licet iovi non licet bovi» gibt es in einer Demokratie nicht. Eine Übertretung bleibt eine Übertretung. Allerdings darf «die Wirkung solchen Verhaltens» auf die Allgemeinheit – wie das offenbar die Mitglieder der Grünen Fraktion tun – nicht überbewertet werden. Auch für sie gilt: Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein!

4: Jetzt – dank der Kleinen Anfrage der Grünen Fraktion – Ja!

---

K 59/98

**Kleine Anfrage Claude Belart (FdP/JL Rickenbach): Solothurner Bank**

(Wortlaut der am 26. Mai 1998 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 249)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. August 1998 lautet:

Aufgrund der äusserst angespannten finanziellen Lage des Kantons verfolgen wir die Strategie, uns grundsätzlich auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Staates zu konzentrieren. Die Sanierung des Staatshaushaltes als absolut vordringliches Ziel bedingt, dass sich der Kanton auf die notwendigsten Aufgaben beschränkt. Eine Beteiligung an einer privaten Unternehmung, deren Hauptzweck nicht in der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe liegt, würde dem prioritären Ziel 'Haushaltsanierung' entgegenlaufen. Auch wenn eine entsprechende Beteiligung an der Solothurner Bank SoBa sich längerfristig tatsächlich als finanziell positiv herausstellen sollte, wie dies im Vorstosstext prognostiziert wird, kann es sich der Kanton sowohl aus finanziellen wie auch aus politisch-strategischen Überlegungen nicht leisten, eine entsprechende Beteiligung im Sinne einer Vermögensanlage zu erwerben. Die Solothurner Bank SoBa ist bekanntlich aus der Überführung der sanierungsbedürftigen Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft als Tochtergesellschaft des Schweizerischen Bankvereins hervorgegangen. Nachdem das Volk vor knapp vier Jahren dieser Privatisierung zugestimmt hat, erachten wir es als problematisch, wenn der Kanton einen Teil der Solothurner Bank SoBa nun wiederum erwerben würde. Aus den dargelegten Gründen schliessen wir eine Beteiligung an der Solothurner Bank SoBa aus.

---

K 84/98

**Kleine Anfrage Mathias Reinhart, SP, Solothurn: Auftragsvergabe**

(Wortlaut der am 1. Juli 1998 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 367)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. August 1998 lautet:

Grundsätzliches. Die Fachhochschule hat der Visura Treuhandgesellschaft, Solothurn, nicht einen Buchhaltungsauftrag erteilt, sondern einen Auftrag zur Zusammenführung des Rechnungswesens jener Schulen, die in die Fachhochschule integriert werden. Der Auftrag erging aus folgenden Gründen:

Die Zusammenführung der bisherigen Höheren Fachschulen zur Fachhochschule erfordert eine Neukonzeption des Rechnungswesens. Dies umso mehr, als der Bund auf Beginn des Jahres 1999 eine achtstufige (!) Deckungsbeitragsrechnung gemäss einem dazu erlassenen Leitfaden vorgeschrieben hat. Die Fachhochschule hat dazu seit längerem Vorbereitungs Schritte eingeleitet. Nun hat sich bei der Fachhochschule insofern ein personeller Engpass ergeben, als der dafür vorgesehene Projektleiter (der Leiter des Rechnungswesens der damaligen HTL Oensingen) Ende Mai 1998 die Schule verlassen hat. Trotz Ausschreibung der Stelle konnte noch kein Ersatz gefunden werden. Im Hinblick auf die bevorstehende Zusammenführung der Höheren Fachschulen zur Fachhochschule wurden frühere Abgänge der Verantwortlichen für das Rechnungswesen an der HWV Olten wie auch der IGS Grenchen nicht ersetzt und statt dessen Übergangslösungen (im Falle der HWV Einsatz eines Dozenten sowie von Hilfspersonal, im Falle der IGS durch den Leiter Rechnungswesen der HTL) getroffen. Deshalb liess sich auch schulintern keine dafür geeignete Person finden. Aus diesen Gründen sah sich die Direktion der Fachhochschule gezwungen, ein dafür qualifiziertes Beratungsunternehmen beizuziehen.

Die Firma Visura bzw. der entsprechende Projektleiter wurde auf die Empfehlung eines ehemaligen Dozenten hin ausgewählt. In diesem Bereich gibt es wenige Firmen, die einschlägige Erfahrung nachweisen können. Dies ist bei der beauftragten Firma bzw. der für die Beratung vorgesehenen Person der Fall. Die Visura bearbeitet dieselbe Problematik (Konzeption des Rechnungswesens) auch für die Fachhochschule Zentralschweiz. Die Beauftragung dieser Firma lag auch deshalb nahe, weil sie die von den Schulen bisher eingesetzte Software (Abacus) betreut. Der Einsatz eines anderen Unternehmens könnte erhebliche Mehrkosten verursachen.

1: Es wurde bisher ein Auftrag im Umfang von Fr. 43'220.– erteilt für die Ausarbeitung des Konzeptes für das Rechnungswesen der Fachhochschule und die Erarbeitung der Grundlagen zu dessen Umsetzung. Die weitere Arbeit zur Umsetzung des Konzeptes (Entwicklung des Testmodells, Ausarbeitung der Richtlinien für die Anwendung, Anpassung und Installation der Hard- und Software, produktive Einführung des Systems, Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist darin noch nicht enthalten und separat zu beauftragen.

2: Lieferungen und Leistungen unter Fr. 50'000.– können gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) vom 22. September 1996 im freihändigen Verfahren vergeben werden. Darüber hinaus gehende Aufträge sind im Einladungsverfahren zu vergeben. Das Erziehungs-Departement hat die Fachhochschule auf die Einhaltung dieser Bestimmung für die weitere Arbeit an diesem Projekt hingewiesen.

3: Die Auftragsvergabe wurde gemäss Angabe der Schulleitung ohne Beizug oder Dazutun des Fachhochschulpräsidenten getätigt. Allein fachliche Gründe waren dafür massgebend. Mit Bezug zu den angesprochenen staatspolitischen Gesichtspunkten ist zu bemerken, dass das Engagement im Fachhochschulrat, auch als Präsident des Rates, nicht a priori zu einem Ausschluss von jeglichen Lieferungen oder Leistungen durch ein mit dieser Person verbundenes Unternehmen führen darf. Unter solchen Vorzeichen wäre es künftig noch schwieriger, qualifizierte Personen aus der Wirtschaft für die Übernahme eines solchen Amtes zu gewinnen. Unbestritten ist hingegen, dass jede Auftragsvergabe aufgrund sachlich angemessener Kriterien und unter Berücksichtigung submissionsrechtlicher Bestimmungen erfolgen muss.

---

K 85/98

**Kleine Anfrage Mathias Reinhart, SP, Solothurn: Kulturauftrag**

(Wortlaut der am 1. Juli 1988 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 367)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. August 1998 lautet:

Grundsätzliches. Vorweg ist hervorzuheben, dass das kantonale Kulturzentrum Palais Besenval kein Museum, sondern ein kulturelles Dienstleistungszentrum mit vielseitigem Angebot ist. Die Ausstellungsräume im

Palais Besenval wurden in der Zeit vom 28. Juni bis 9. August 1998 der Solothurner Bank SoBa vermietet. Unterstützt von einer Gruppe von Sponsoren wie AEK, Ascom, APG, Scintilla AG und Vogt-Schild/Habegger organisierte die Solothurner Bank SoBa die Ausstellung «Hermann Hesse und Cuno Amiet, eine Malerfreundschaft». Diese wurde zudem finanziell unterstützt durch den Lotteriefonds des Kantons Solothurn, durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und durch die Jubiläumsstiftung Schweizerischer Bankverein 1972. Während der Ausstellung fanden fünf Rahmenveranstaltungen statt. Ausstellung und Veranstaltungen wurden von über 7000 zahlenden Personen besucht. Es ist dies, gemessen an den Eintritten, die bisher erfolgreichste Ausstellung in der Geschichte des Palais Besenval.

Wenn eine Vermietung der Räume des Palais Besenval für die Durchführung von Veranstaltungen wie der beschriebenen beantragt wird, haben die für den Betrieb des Palais Besenval Verantwortlichen im wesentlichen die folgenden Punkte zu beachten:

- Handelt es sich bei der vorgesehenen Veranstaltung oder Ausstellung um einen Anlass, der im Interesse der Öffentlichkeit und damit in keinem Widerspruch zum Kulturauftrag steht ?
- Besitzt der geplante Anlass Qualität ?

Schliesslich müssen sich die Verantwortlichen der Betriebsleitung auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit stellen und haben deshalb die finanziellen Auswirkungen des vorgesehenen Anlasses im Rahmen ihrer Budgetvorgaben zu prüfen.

Die vom Interpellanten angesprochene Ausstellung im Palais Besenval stand eindeutig im Interesse der Öffentlichkeit. Die Besucherinnen und Besucher kamen aus den verschiedensten Regionen unseres Landes und aus dem angrenzenden, vor allem deutschsprachigen Ausland. Die Ausstellung wurde überregional und sogar international wahrgenommen. Die Besucherzahlen, aber auch die zahlreichen Presseberichte in überregionalen Medien wirken sich auf das Image unserer Region positiv aus. Die Frage nach der Qualität der Ausstellung konnte bereits vor ihrer Eröffnung bejaht werden. Herr Peter Killer, Konservator des Kunstmuseums Olten, bot Gewähr für eine überzeugende, qualitativ unbestrittene Ausstellung. Unter den gegebenen Voraussetzungen erschien den Verantwortlichen für den Betrieb des Palais Besenval der verlangte Eintrittspreis von 10 und 6 Franken als angemessen. In diesem inbegriffen war eine 16seitige, z.T. farbig gestaltete Ausstellungsdokumentation.

Nach Art. 102 Abs. 1 der Kantonsverfassung fördern Kanton und Gemeinden die individuelle schöpferische Entfaltung und erleichtern die Teilnahme am kulturellen Leben. Weder in der Kantonsverfassung noch im Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 finden sich Hinweise, wonach das Kulturangebot des Kantons unentgeltlich sein müsse.

Ein Vergleich mit der Stadt Solothurn ergibt zudem folgendes Bild: Die Stadt Solothurn stellt den Organisatoren der «Solothurner Filmtage» den Konzertsaal und den Landhaussaal zur Verfügung. Es wird eine Pauschalgebühr verlangt. Auch den «Solothurner Literaturtagen» wird das Landhaus zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Nebenkosten verrechnet. In der Folge legen die Organisatoren ihre so entstandenen Ausgaben auf die Eintrittspreise um. Die Verantwortlichen der «Solothurner Literaturtage» verlangen auch bei Lesungen im Palais Besenval, das ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, Eintrittsgelder.

Demgegenüber verzichten die städtischen Museen tatsächlich auf Eintrittspreise. Das Aufsichtspersonal des Kunstmuseums Solothurn macht jedoch auswärtige Besucherinnen und Besucher nachdrücklich darauf aufmerksam, dass ein freiwilliger Beitrag erwartet wird. 1996 beispielsweise wurden so 65'000 Franken eingenommen. Auch das Kunstmuseum Olten erhebt bei grossen Ausstellungen (z.B. Hodler-Ausstellung) Eintrittsgebühren.

Im staatlichen Museum Altes Zeughaus wurde bis 1987 eine Eintrittsgebühr erhoben. Anschliessend war der Eintritt bis 1995 unentgeltlich. Seither wird eine Gebühr von 6 Franken für Erwachsene, 4 Franken für Schüler und Schülerinnen, Studierende und AHV-Bezüger und -Bezügerinnen sowie 10 Franken für Familienkarten erhoben. Im vergangenen Jahr betragen die so erzielten Einnahmen 47'393 Franken. Im Rahmen einer Diplomarbeit analysierten Studierende der HWV Olten verschiedene finanzielle Aspekte des Museums Altes Zeughaus. Unter anderem führten sie eine Befragung unter den Besucherinnen und Besuchern durch, um zu erfahren, wie die Eintrittsgebühren empfunden werden. 89,3% der Befragten bezeichneten die Preise als «genau richtig». Nur 9,3% erklärten, die erhobenen Eintrittspreise seien zu hoch.

Auf Schloss Waldegg werden Eintrittsgebühren von 6 und 4 Franken erhoben. Im vergangenen Jahre wurden Einnahmen in der Höhe von 11'676 Franken erzielt.

Alle drei Häuser besitzen klare Vorgaben, mit einer klugen und subtil durchgeführten Vermietungspraxis Einnahmen zu erzielen. In der Liste der «Strukturellen Massnahmen» (Struma) des Regierungsrates ist unter Nr. 146 für das Kulturzentrum Palais Besenval der Auftrag formuliert, dass auch in Zukunft Mehreinnahmen erzielt werden müssen.

*Zusammenfassung.* Die Hauptfrage: Gefährdet eine private Mieterin durch die Erhebung von Eintrittsgebühren für den Besuch einer Ausstellung im Palais Besenval den Kulturauftrag, können wir verneinen. Voraussetzung allerdings ist, dass die Leitung des Palais Besenval über den Qualitätsanspruch wacht, der an derartige Ausstellungen gestellt werden muss. Der Erfolg der jüngsten Ausstellung der SoBa zeigt eindeutig, dass kein Anlass zu Befürchtungen besteht. Er zeigt aber auch, dass dank der Initiative Privater ein kulturell einmaliger Anlass entstehen konnte. Der Eintritt, der verlangt wird, war denn überhaupt kein Gesprächsgegenstand.

74/98

**Standesinitiative: Änderung von Artikel 49 Absatz 1 KVG  
(Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Juni 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, Art. 76 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 35 Abs. 1 lit. c des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Juni 1998 (RRB Nr. 1232), beschliesst:

1. Die Bundesversammlung wird ersucht, folgender Standesinitiative Folge zu leisten:  
Änderung von Art. 49 Abs. 1 KVG: Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone, volle Kostendeckung (inkl. Investitionen) durch die Versicherungspauschalen in allen Spitälern.
2. Das Ratssekretariat hat diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. August 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Stephan Jäggi.* Schon anlässlich der Behandlung der Motion sagte die CVP-Fraktion ja, vor allem, weil wir das Gefühl hatten, man vergebe sich nichts. Zudem wollten wir die Motion von Nationalrat Hochreuthener unterstützen. Wir hoffen, die Standesinitiative werde nicht den Weg in die Schublade finden. Sie ist ein Beitrag zu einer moderneren Spitalbenützung im Sinn der Patienten, indem sie nicht mehr auf die Kantonsgrenzen Rücksicht nehmen müssten. Mit der Überweisung der Standesinitiative werden alte Strukturen abgebaut, nämlich Spitäler zu subventionieren. Die Spitäler sollen vermehrt nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Die CVP bittet Sie um Unterstützung.

*Erna Wenger.* Mit der Überweisung der Standesinitiative will man eine Systemänderung in der Finanzierung unseres Gesundheitswesens erreichen. Die SP-Fraktion kann nicht hinter dieser Holzhammer-Methode stehen. Bei einer Zusammenkunft der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier und der SO-GEKO hörte ich einige kritische Äusserungen zu diesem geplanten Systemwechsel. So meldete beispielsweise auch Frau Ständerätin Simmen ihre Zweifel an. Die Standesinitiative ist ganz und gar keine ausgegorene Angelegenheit; es gibt schlicht keine Daten und keine vernünftigen Aussagen über die Folgen einer solchen Übung. Für die SP gibt es einen Widerspruch zwischen der regierungsrätlichen Antwort zur Motion Liechti und dem, was wir heute vor uns haben. Damals lehnte der Regierungsrat die Standesinitiative mit guten Argumenten ab. So sagte er unter anderem: «Es ist aber wenig sinnvoll, unsoziale Kopfprämien aufrecht zu erhalten und mit über 180 Millionen eine soziale Korrektur zu versuchen. Der damit verbundene administrative Aufwand wäre enorm. Ein Ersatz der Kopfprämien durch einkommens- und vermögensabhängige Prämien wäre dann die einzige vernünftige Lösung.» Diese Aussagen treffen heute noch zu, auch wenn die Regierung einen Schwenker um 180 Grad machen musste. Damit eine Streichung der direkten Spitalsubventionen überhaupt diskutierbar wäre, wären flankierende Massnahmen und faire Rahmenbedingungen nötig. Sie fehlen übrigens im Initiativtext völlig. Das Anliegen der CVP, im Gesundheitswesen die Kantonsgrenzen zu überschreiten, ist auch unser Anliegen. Wir finden jedoch die Standesinitiative dafür nicht das richtige Instrument. Die öffentlichen Spitäler müssen sich weiterhin um die Ausbildung des Medizinalpersonals und der Ärzte kümmern und den Notfalldienst im 24-Stunden-Betrieb sicherstellen. Hier von marktgerechter Finanzierung zu reden dürfte schwierig werden. Denn es wird so sein, dass die Privatspitäler weiterhin mit dem ausgebildeten Personal, den fertig ausgebildeten Ärzten werden arbeiten können und die interessanten Patienten umwerben. Sie könnten weiterhin wachsen, ohne sich an den unangenehmen und vielleicht sogar unrentablen Seiten des Gesundheitswesens zu beteiligen. Der Weg zur Zweiklassenmedizin ginge weiter. Medizinisch hiesse das: Der radikale Schnitt könnte zu einem grossen Blutverlust führen, und das, meine Damen und Herren, könnte Ihre Gesundheit gefährden. Die SP-Fraktion lehnt die Standesinitiative ab, weil sie in der vorliegenden Form völlig unvernünftig ist.

*Jürg Liechti.* Die materielle Diskussion zu diesem Thema haben wir bereits sehr ausgiebig geführt, als es um die Überweisung der Motion ging. Es ist nicht angebracht, all die Argumente für und wider noch einmal zu wiederholen. Ich danke dem Regierungsrat für die speditive Abwicklung dieser Standesinitiative. Diese entspricht der Motion, weshalb ich auch im Namen der FdP-Fraktion um Unterstützung bitte.

*Peter Lüscher.* Die SVP/FPS-Fraktion hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat sehr rasch und kompetent gehandelt und sich bemüht hat, die Anliegen der Motion zu erfüllen. Heraustreten aus der Masse der Kantone, neue Gedankengänge freisetzen und zu Neuem aufbrechen: Das stärkt das Selbstvertrauen der Wirtschaft und des Kantons wie auch jedes Einzelnen; das verbessert das Image des Kantons in der Schweiz, und das brauchen wir. Unsere Fraktion wird der Überweisung der Standesinitiative einstimmig zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Mehrheit

Es werden gemeinsam behandelt:

I 103/98

**Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Schliessung des Frauenhauses**

(Wortlaut der am 2. September 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 406)

I 104/98

**Dringliche Interpellation Fraktion Grüne: Schliessung des Frauenhauses**

(Wortlaut der am 2. September 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 407)

Beratung über die Dringlichkeit

*Magdalena Schmitter.* Ich bitte den Rat sehr, der Dringlichkeit dieser Interpellation zuzustimmen. – Ich wäre froh, wenn Sie zuhören würden, es geht um ein wichtiges Thema. – Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass sich die Veränderungen um das Frauenhaus beschleunigt haben bzw. das Frauenhaus in vier Monaten geschlossen werden muss. Der Kanton will eine Alternative zum Frauenhaus, ein dezentrales Angebot, auf die Beine stellen. Daraus ergeben sich Fragen, die jetzt gestellt und besprochen werden müssen.

Beim Frauenhaus handelt es sich nicht um eine Bagatelle. Es geht um eine Aufgabe, die die Öffentlichkeit wahrnehmen muss, nämlich den Schutz von misshandelten Frauen, von Frauen, deren Leben bedroht ist, und von Frauen und ihren Kindern. Stimmen Sie bitte der Dringlichkeit zu.

*Iris Schelbert.* Ich schliesse mich dieser Bitte an. Fast auf den Tag genau vor vier Jahren waren wir gleich weit. Das Frauenhaus stand vor der Schliessung, und zwar aus finanziellen Gründen, genau wie heute. Mit so wenig Geld, das hat man damals schon gesehen, kann kein Frauenhaus finanziert werden. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt: Konzept und Leistungsauftrag müssen dringend überarbeitet werden. Auch ein Frauenhaus untersteht dem Wandel. Wenigstens ist es heute unbestritten, dass es im Kanton eine Kriseninterventionsstelle für misshandelte Frauen und ihre Kinder braucht. Das wird bestätigt durch die Aussagen von Kurt Rufer vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit. Was aber in der heutigen Situation sehr irritiert, ist das sogenannte Nachfolgeangebot. Ich erwarte nicht hier und jetzt ein pfannenfertiges Konzept. Aber die angetönte dezentrale Lösung wirft sehr viele Fragen auf. Es geht um Institutionen, die ganz andere Aufgaben wahrnehmen müssen. Ich rede von den Alters-, Jugend- und Kinderheimen, von sozialpädagogischen Grossfamilien. Ich befürchte ungute und unübersichtliche Verflechtungen von Leistungsaufträgen und

Interessen, von Konzepten und Finanzen. Wo so wenig Geld vorhanden ist, muss es sorgfältig eingesetzt werden. Wo so viele Institutionen mitmachen, wird genau das in Frage gestellt.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Als Gesellschaft sind wir alle zusammen verantwortlich für die Frauen und Kinder, die Schutz suchen und brauchen. Sie dürfen nicht irgendwo versorgt werden; sie brauchen eine adäquate Betreuung.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Weil die Session nur einen Tag dauert und die Fragen zum Frauenhaus bereits am Montag eingetroffen sind, konnten wir die Interpellationen beantworten. Wenn Sie Dringlichkeit beschliessen, können die Antworten sofort verteilt werden.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit

*Beatrice Heim*, Vizepräsidentin. Die Interpellationsantworten werden Ihnen jetzt ausgeteilt und dann nach der Pause behandelt.

78/98

### **National- und Zufahrtsstrassen; Teilprogramm 1999**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Juni 1998, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 142 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 21 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 26. März 1961, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Juni 1998 (RRB Nr. 1384), beschliesst:

1. Dem Teilprogramm 1999 für National- und Zufahrtsstrassen wird zugestimmt. Für die Nationalstrassen wird ein Kredit von 29,700 Mio. Franken und für die Zufahrtsstrassen ein solcher von 1,250 Mio. Franken bewilligt.
  2. Zulasten des Voranschlages für das Jahr 1999 werden folgende Voranschlagskredite bewilligt:
    - a) 29,700 Mio. Franken für die Nationalstrassen (Kredit Nr. 6036.501.00)
    - b) 1,250 Mio. Franken für die Zufahrtsstrassen (Kredit Nr. 6036.501.01)
  3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 13. August 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. August 1998 zu den Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Zustimmung der Finanzkommission vom 19. August 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates mit den Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

*Alfons von Arx*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich spreche für Thomas Fässler, der ins Spital musste. – Alle Jahre wieder kommt dieses Geschäft, man könnte es als Routine abtun. Das würde allerdings seiner Bedeutung nicht gerecht. Es geht immerhin um 186 Mio. Franken, davon leistet der Bund 159,1 Mio. Franken. Der Bereich Neubau und da speziell die N5 nimmt den grössten Anteil in Anspruch. Dieser Bereich wird vom Bund auch am meisten subventioniert, nämlich mit 84 Prozent. Ziel ist es, die N5 vor der Expo 2001 benutzbar zu machen. Das ist auch ein Beitrag an die Landesausstellung. Manchmal sieht es die Tiefbauwirtschaft etwas anders an. Aber die Bauvorhaben, über die wir jetzt beraten, bedeuten eine Volumenausweitung im Tiefbau von grösstem Ausmass, und sie kommt eben auch jenen Unternehmen zugute, die nicht direkt an der N5 beteiligt sind. Unter dem Kapitel Zufahrtsstrassen figurieren einmal mehr die Entlastung Solothurn-West und das Gesamtverkehrsprojekt Olten. Die vorgesehenen Beträge

von 500'000 Franken bzw. 250'000 Franken werden dafür reserviert. Sie werden ausgelöst, wenn eine allfällige erneute Volksabstimmung positiv verläuft. Die Planungsarbeiten sollen dann sofort in Angriff genommen werden. Ferner beantragt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, die Projektierung des Anschlusses zum Nationalstrassenzubringer Oensingen um mindestens ein Jahr hinauszuschieben. Nicht weil kein Handlungsbedarf besteht, sondern weil dieses Vorhaben nicht die gleiche Dringlichkeit hat wie die übrigen Geschäfte. Die erwähnten Präzisierungen sind im Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission enthalten.

Sorgen bereitet die Entwicklung des Strassenbaufonds. Dieser wird mit Sicherheit im Jahr 1999 ins Minus fallen. Aus diesem Grund hat die Kommission von der zuständigen Verwaltungsinstanz eine Dokumentation verlangt, die aufzeigt, wie sich der Bestand dieses Fonds bei verschiedenen Rahmenbedingungen entwickelt. Dieses Papier haben wir inzwischen erhalten, und die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wird sich damit noch befassen. Problematisch wirkt sich aus, dass 10 Mio. Franken aus dem Treibstoffzollertrag nicht in den Strassenbaufonds, sondern in die Laufende Rechnung fliessen. Damit vergrössert sich erstens das Defizit des Strassenbaufonds galoppierend; zweitens bleibt die Akzeptanz für eine allfällige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer bei den Stimmbürgern solange minimal, als wir Gelder, die Fahrzeughalter berappt haben, einfach in die Laufende Rechnung fliessen lassen. Im Interesse der Transparenz kommen wir über kurz oder lang nicht darum herum, die Verkehrseinnahmen und -ausgaben klar ersichtlich einander gegenüber zu stellen und dafür eventuell auch das gleiche finanzielle Gefäss zu brauchen.

Mit diesen Feststellungen beantragt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dem Geschäft mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen.

*Margrit Huber.* Die CVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom vorliegenden Teilprogramm mit 31 Mio. Franken Kosten für den Kanton. Das ausgelöste Bauvolumen von 184,9 Millionen wird zu 84 Prozent vom Bund subventioniert. Wir finden, die Prioritäten seien richtig gesetzt: die vorhandenen Mittel werden konzentriert und schwergewichtig für die N5 eingesetzt. Dringend notwendige Arbeiten wie Brücken- und Belagssanierungen müssen zurückgestellt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden dies jedoch willkommene Arbeitsreserven für das Tiefbaugewerbe sein und werden helfen, Arbeitsplätze zu retten. Nach unserer Ansicht wäre es falsch, wenn der Betrag gekürzt würde, denn der Fahrplan, der durch die Expo 2001 gesetzt ist, könnte nicht eingehalten werden. Allerdings schliessen wir uns dem Antrag der Kommission an, die Projektierungskosten für den Vollanschluss Oensingen um ein bis zwei Jahre hinauszuschieben, bis andere dringende Arbeiten ausgeführt sind. Die Kredite für Solothurn-West und Olten möchten wir im Teilprogramm belassen: Gibt es bei einer nochmaligen Abstimmung ein Ja, dann brauchen wir das Geld; gibt es ein Nein, so ist das Geld noch nicht ausgegeben. Der Strassenbaufonds gibt auch uns zu denken. Wir haben uns darüber unterhalten, ob es ehrlich sei, die 10 Mio. Franken in die Laufende Rechnung aufzunehmen. Es ist Geld, das zweckgebunden in den Fonds fliessen sollte. Das sollte man ganz klar trennen, das heisst, man sollte den Fonds äufnen mit dem Geld, das zweckbestimmt dafür vorgesehen ist. Wir gehen davon aus, dass, sollte es wieder zu einer Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuern kommen, das Stimmvolk und die Automobilverbände darauf hinweisen werden, dass es nur die halbe Wahrheit ist, dass der Fonds leer ist. Die CVP ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der Kommission zu.

*Christian Jäger.* Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage. Das Geld des Kantons löst ein Arbeitsvolumen von rund 185 Mio. Franken aus, wobei das Schwergewicht auf der N5 liegt, die im Hinblick auf die Expo 2001 bereit sein soll. Total werden für das Jahr 1999 5 Mio. Franken mehr benötigt als in den letzten drei Jahren. Also nichts von Sparmassnahmen! Die Expo 2001 fordert diesen Betrag vom Kanton Solothurn. In der Kommission wurde ein Antrag für eine Kürzung um 10 Prozent mit 12 gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung abgelehnt. Unser Finanzdirektor Christian Wanner ist sicher nicht zu beneiden: Der Strassenbaufonds ist 1999 wahrscheinlich leer. Es ist höchste Zeit, diese Kasse wieder aufzufüllen. Sofern es normal läuft, will man 1999 wieder einen Anlauf nehmen und die Umfahrung Olten sowie Solothurn-West erneut dem Souverän vorlegen. Deshalb sind vorsorglich 450'000 Franken für Projektierungsarbeiten vorgesehen, wenn das Volk 1999 die nötigen Kredite bewilligen würde. Diesen Vorschlag finden wir vernünftig und sinnvoll. Diejenigen Unternehmer, die befürchten, nach dem Bau der N5 werde im Kanton Solothurn keine Arbeit mehr vorhanden sein, kann man beruhigen. Für den Belchentunnel werden heute schon Projektkredite ausgelöst; man sucht nach einer Lösung.

*Rosmarie Eichenberger.* Am 27. September werden wir über Sparmassnahmen abstimmen, über die wir in der letzten Session debattiert haben, und heute nun liegt eine Vorlage auf unseren Tischen mit Ausgaben, die jene der letzten Jahre weit übertreffen. 1994 lagen die Ausgaben bei 10,8 Mio. Franken, 1995 waren es 18,9 Millionen, 1996 28,8 Millionen, 1997 24,6 Millionen und nun sind wir bei fast 31 Millionen angelangt. Das bedeutet beinahe eine Verdreifachung der Ausgaben gegenüber 1994. Gleichzeitig ist der Strassenbaufonds «abgetragen», wie es so schön heisst in der Vorlage. Das heisst, die 31 Mio. Franken fürs nächste Jahr müssen vollumfänglich vorfinanziert und verzinst werden. Bei einem Zinssatz von 5 Prozent werden die Kosten noch um 1,5 Millionen zunehmen, 1,5 Millionen, die einfach weggehen, ohne dass wir irgendeine Gegenleistung in Händen haben. Natürlich kenne ich die Gegenargumente. Die N5 muss gebaut werden, die

Expo steht vor der Tür; es heisst auch immer, nach dem Bau der N1 sei ein grosses Defizit in der Kasse. Trotzdem sind wir skeptisch und lehnen den Strassenbau auf Pump ab. Die Situation im Kanton hat sich massgeblich verändert. Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ist abgelehnt worden. Nun steigt natürlich der Druck auf die Treibstoffzolleinnahmen, die in den Strassenbau fliessen sollten. Aber wir dürfen nicht die Augen davor verschliessen, dass nachher 4 Mio. Franken in der Staatskasse fehlen werden und eine Steuererhöhung unvermeidlich ist. Aber auch eine solche kann nicht alle Löcher stopfen.

Die SP-Fraktion lehnt diese Ausgabenpolitik ab und unterbreitet Ihnen eine wirklich gemässigte Korrektur um mindestens 10 Prozent. Diese Kostenreduktion kann einerseits durch Einsparungen, andererseits durch Erstreckung von Massnahmen erfolgen, die nicht unbedingt mit der Eröffnung der N5 für die Expo zusammen hängen. Es gilt jetzt wirklich Prioritäten zu setzen. Eine Weggli- und Fünfer-Politik liegt auch im Strassenbau nicht drin. Zudem: Wenn das Grossprojekt N5 abgeschlossen ist, kann das Tiefbaugewerbe mit der grossen Anzahl Arbeitskräfte nicht von einem Jahr zum andern auf volle Diät gesetzt werden. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, möglichst viel Arbeit hinauszuschieben und zu erstrecken, um eine gewisse Kontinuität zu sichern. Christian Jäger sagte, es seien noch viele Projekte geplant und auf der Schiene. Aber das Geld ist eben nicht auf der Schiene. Deshalb müssen Arbeiten hinausgeschoben werden.

Wir unterstützen zwar die Sparübungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, doch sind die zur Diskussion stehenden 50'000 Franken nicht viel mehr als eine Alibiübung. Den übrigen Anträgen der Kommission können wir zustimmen, hingegen lehnen wir den Antrag der SVP/FPS ab.

*Cyrill Jeger.* Wir haben die Vorlage intensiv geprüft und diskutiert und beim Nationalstrassenbüro vor mehr als einer Woche auch ergänzende Unterlagen eingefordert. Leider haben wir die wesentlichen Unterlagen nicht erhalten, im Gegensatz zur Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich stelle fest, dass kritische Fragen der Fraktionen offenbar nicht erwünscht sind. Unsere Frage bezog sich konkret auf die Verschuldung, die in der Vorlage im letzten Satz so trocken dargelegt wird. Die Leute des Bau-Departements leben offensichtlich auf einem andern Planeten. Sparen und die Finanzknappheit sind für die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverständliche Töne. Uns würde interessieren, wie sich die Verschuldung des Spezialfinanzierungsfonds entwickeln wird. Ich erinnere an verschiedene Spitalvorlagen, bei denen die Entwicklung des Fonds jedesmal genau ausgerechnet wurde. Das wäre politische Kultur: Wenn die Zahlen über die Finanzknappheit ganz genau auf den Tisch gelegt würden. Zur Deckung der laufenden Strassenbaukosten und der notwendigen Unterhaltsarbeiten müssten die Motorfahrzeugsteuern um mindestens 10 Prozent angehoben werden; das ist eine Tatsache. Bekanntlich stehen aber noch grössere Projekte an, neben der N5 sind es in erster Linie Sanierungen von Kunstbauten, insbesondere auch des Belchentunnels. Schulden schmerzen den Kantonsrat bekanntlich nicht. Sie müssen aber trotzdem bezahlt werden. Wer also deckt die Löcher im Strassenbaufonds? Wird das Geld einfach aus der Staatskasse geholt, oder werden zusätzliche Darlehen aufgenommen, die natürlich auch wieder verzinst werden müssen? Unser Kanton hat reichliche Erfahrungen mit Darlehen gemacht, die verzinst werden müssen. Wir erwarten eine klare Antwort und weisen noch einmal darauf hin, dass diese Antwort in die Vorlage gehört.

Uns ist ein weiterer Punkt aufgefallen. Im Antrag der Kommission ist die Rede von «einem positiven Volksbeschluss». Aus den bisherigen Voten ging nicht hervor, ob damit ein Volksbeschluss gemeint ist, der noch aussteht, oder ob damit der schon erfolgte Volksbeschluss gemeint ist. Vor der dreifachen Abstimmung war von Kantonsrats- und Regierungsseite ganz klar gesagt worden, die drei Vorlagen seien inhaltlich, sachlich und juristisch eng verknüpft und gehörten zusammen. Ohne Finanzierung, so wurde betont, könnten die Projekte nicht realisiert werden. Das Volk hat das verstanden. Dies im Gegensatz zur sogenannten classe politique – übersetzt heisst dieser Begriff «politische Schulklasse». Die Volksmeinung ist zu respektieren; Wünsche werden zur Kenntnis genommen, Wünsche haben wir Schulklässler alle. Doch heutzutage müssen wir uns nach der Decke strecken. Der Auftrag lautet: Das bestehende Strassennetz ist besser zu organisieren, ein Ausbau liegt vorerst nicht drin. Wer die Strassen von Solothurn und Olten jemals für kurze Zeit verlassen hat und die Strassenverhältnisse in andern Kantonen, in andern Ländern oder auch in andern Kontinenten kennen gelernt hat, muss anerkennen, dass die Verkehrsprobleme anderswo mindestens gleich wenn nicht wesentlich grösser sind. Anders gesagt: Der Kanton Solothurn hat weltweit eines der besten Strassenverkehrsnetze. Zwei- bis dreimal ein Stau von mehr als einer halben Stunde ist kein existentielles Problem. Wir müssen uns um existenzielle Probleme dieses Kantons kümmern und schauen, dass der Aufschwung endlich kommt. Dieser Aufschwung beginnt bekanntlich nicht mit dem fahrbaren Untersatz, sondern im Kopf. Das Aufbauschen von nicht real existierenden Problemen ist bekanntlich der grösste Feind des Publikums. Vor der Neuaufgabe von Strassenprojekten muss zuerst die Effizienz des bestehenden Strassennetzes verbessert werden, und da ist enorm viel möglich.

Der dritte kritische Punkt in dieser Vorlage: Die Projektänderung im Gisi-Hübeli sollte in einer aktuellen Vorlage ebenfalls erwähnt werden. Gerade hier hätte das Bau-Departement eine gewisse Dynamik entwickeln können.

Ich fasse zusammen: Die Vorlage ist mangelhaft, weshalb ich im Sinne meiner Erwägungen deren Rückweisung und Überarbeitung beantrage.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Auch ich bin jeweils für Kürzungen, aber sie sollten mit einer gewissen Konsequenz erfolgen, und die fehlt mir bei den Anträgen von roter und grüner Seite. Ich weise darauf hin – und zeige Ihnen damit auch auf, auf welchem Planet wir leben: Wir bauen immerhin einen Autobahntunnel im freien Feld, und das geschieht als Konzession an eben diese Kreise, die den Kredit um 10 Prozent kürzen wollen. Dabei gehen sie wohl kaum davon aus, bei den Umweltmassnahmen zu kürzen oder den Autobahntunnel um 10 Prozent zu verkürzen. Wir bauen die teuerste Autobahn in der Schweiz: 980 Mio. Franken kostet sie von Solothurn nach Grenchen. Der grösste Teil dieser Kosten entsteht aus den Konzessionen an die Umwelt. Ich bitte Sie deshalb, dann auch bei den zu bewilligenden Krediten konsequent zu sein.

*Manfred Baumann.* Ich spreche zu den unter Punkt 3.6 aufgeführten flankierenden Massnahmen A5 im Raum Solothurn. Aufgrund des Autobahnbaus A5 haben die Gemeinden im Aaretal – und damit meine ich das Aaretal im Bucheggberg – starke Lärmemissionen zu ertragen. Zudem ist seit der Fertigstellung des Belchenkreisels eine starke Zunahme des Verkehrsaufkommens auf der Kantonsstrasse T22 festzustellen. Unter Punkt 3.6 ist von einem ausgeschriebenen Projektwettbewerb die Rede. Dieser Wettbewerb betrifft jedoch nur die Kantonsstrasse T5 Solothurn–Grenchen. In einem Schreiben an die Gemeinden wird darauf hingewiesen, dass der Bereich T22 in den Projektwettbewerb einbezogen werden soll. Als Begründung wird dargelegt, dass im Abschnitt T22 eine Kooperation mit dem Kanton Bern angestrebt wird und die flankierenden Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollen. Terminiert ist dieser Zeitpunkt nicht. Die Vorgehensweise befremdet die betroffenen Gemeinden, konkret Nennigkofen und Lüsslingen. Obwohl schon mehrmals auf die Dringlichkeit der flankierenden Massnahmen hingewiesen wurde, ist noch nichts passiert. Bushaltestellen sind zum Teil direkt neben Fussgängerstreifen und ohne Inseln konzipiert. Speziell für Kinder und ältere Menschen ist die Überquerung der T22 äusserst gefährlich. Es ist an dieser neuralgischen Stelle denn auch kürzlich ein Kind angefahren worden. Zudem ist auf dem Gemeindegebiet Nennigkofen Land für eine Sondermülldeponie des Kantons ausgeschrieben worden. Ein Grubenaushub würde für die betroffenen Gemeinden einen Mehrverkehr von rund 200 Lastwagen pro Tag zur Folge haben. Die flankierenden Massnahmen sind also dringend in die Tat umzusetzen, trotz Expo. Ich bitte den Regierungsrat und das zuständige Departement, die T22 in den Gemeinden Nennigkofen und Lüsslingen ebenfalls unmittelbar in den Projektwettbewerb einzubeziehen und so Flexibilität zu zeigen. Zusätzliche Kosten sollten mit dieser Vorgehensweise vermieden werden können, da nachher kein zusätzlicher Projektwettbewerb mehr ausgeschrieben werden muss. Ich hoffe, dass meine Anregungen gehört wurden, und danke auch im Namen der betroffenen Gemeinden für die speditive Umsetzung.

*Oswald von Arx.* Seite 4 ist die Rede von Ertragsausfall und Entschädigungen von rund 1 Mio. Franken. Worum geht es? Weshalb braucht es einen Versuchsstollen beim Belchentunnel?

*Rolf Grütter.* Auch ich möchte das Stichwort aufnehmen, auf welchem Planeten wir leben. Wir leben im Kontinent Europa. Wenn Herr Jeger Strassen im Ausland anspricht, so muss ich als Solothurner sagen: Man kann in Europa bald einmal fahren, wohin man will, die Strassen sind besser als unsere, viel besser und auch qualitativ besser unterhalten. Die Autobahn Frankreich–Süd-Spanien beispielsweise weist keine einzige Baustelle auf! Herr Jeger sprach auch von der *classe politique*. Im Englischen bezeichnet man gewisse Gruppierungen als «back benchers»; sie zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie stets im richtigen Moment die falschen Bemerkungen machen.

Zum Strassenbaufonds nur dies: Die Geschäftsprüfungskommission hat ihn letztes Jahr genau angeschaut. Wer heute von Motorfahrzeugsteuererhöhung redet, um all das zu bezahlen, ist einfach nicht ehrlich bei dem, was wir in den letzten acht Jahren machten, haben wir doch die vom Bund zufließenden Mittel aus dem Treibstoffzollertrag, die eigentlich für die Strassen gedacht sind, hemmungslos der allgemeinen Staatskasse zugeschlagen. Ginge es nach grünen und gewissen roten Kreisen, müsste man sogar alles in die allgemeine Staatsrechnung überführen. Man kann nun den Umkehrschluss machen: Wenn wir die Gelder, die der Verkehr erwirtschaftet, in den Strassenbaufonds überwiesen hätten, könnten wir heute die A5 bezahlen, ohne einen Rappen Fremdkapital aufnehmen zu müssen. So sieht die Kostenwahrheit aus, und zu ihr müssen wir stehen.

*Walter Straumann,* Vorsteher des Bau-Departements. Ich danke für die positiven Voten, die kritischen nehme ich selbstverständlich kritisch entgegen. Ich danke vor allem Hans-Ruedi Wüthrich, der im Zusammenhang mit der N5 auf einen sehr wichtigen Punkt hingewiesen hat.

Zu den Anträgen und Fragen. Der Antrag, den Kredit um 10 Prozent zu kürzen, wurde schon in den vorberatenden Kommissionen gestellt. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde er einstimmig abgelehnt, also auch mit der Stimme Frau Eichenbergers, in der Finanzkommission sprachen sich drei Mitglieder für die Kürzung aus. Ich bedaure, dass sich die dort geschaffene Einsicht nicht bis heute erhalten hat. Im Teilprogramm sind zwei Grundsätze ersichtlich. Der eine ist der forcierte Ausbau der N5 im Hinblick auf die Expo 2001; das haben wir so versprochen und kann voraussichtlich auch eingehalten werden. Die N5 beansprucht den weitaus grössten Teil der 185 Mio. Franken. Die zweite Stossrichtung: Auf allen andern Gebieten soll aus diesem Grund nur das allernötigste gemacht werden. So werden beispielsweise die Be-

lagserneuerung Härkingen–Rothrist und die Sanierungsarbeiten am Belchentunnel aufgeschoben. Zudem muss ich daran erinnern, dass wir im kantonalen Strassenbau und -unterhalt von uns aus um 30 Prozent heruntergefahren sind. Dies als Hinweis an Frau Eichenberger, die unseren Sparwillen vermisst. Es gibt Bereiche, deren Sanierung man nicht aufschieben kann, beispielsweise Brücken; an diesen sehr sensiblen Kunstbauten müssen die Arbeiten rechtzeitig an die Hand genommen werden. Unaufschiebbar an gewissen Orten sind auch Lärmschutzmassnahmen, Herr Jeger, dann Entwässerungsanlagen und Belagserneuerungen. Die SP sagt nicht, wo und wie die 10 Prozent gekürzt werden sollen. Das ist auch nicht so einfach, sonst würde sie es sagen.

Herr Jeger, Ihre Frage betreffend die Entwicklung des Strassenbaufonds ist verständlich und berechtigt. Der Strassenbaufonds wird bekanntlich durch zweckgebundene Mittel alimentiert, dazu gehört in erster Linie die Motorfahrzeugsteuer, die im Jahr rund 17 Mio. Franken ergibt. Ferner sind es die Verkehrsabgaben, also die Erträge aus dem Treibstoffzoll, die der Bund an die Kantone weiterleitet; zurzeit sind dies rund 10 Mio. Franken für den Kanton Solothurn. Seit einiger Zeit ist tatsächlich nur ein Teil dieser Abgaben für den Strassenbaufonds verwendet worden; in den Jahren 1997, 1998 und 1999 wurde und wird überhaupt nichts von den Einnahmen aus dem Treibstoffzoll abgeliefert. Zuhanden der zuständigen Kommissionen Fiko und UMBA-WIKO haben wir drei Szenarien für die Fondsentwicklung ausgearbeitet. Die erste Variante beinhaltet das heutige Regime, womit wir im Jahr 2003 ein Defizit von 130 Mio. Franken und im Jahr 2010 ein solches von 280 Mio. Franken hätten. Das wäre der worst case, den wir auf alle Fälle vermeiden wollen. Die zweite Variante sieht vor, ab 2001 die Hälfte der Treibstoffzollerträge und sogar einen Teil der noch nicht beschlossenen Schwerverkehrsabgabe in den Fonds fliessen zu lassen. Damit hätten wir 2005 ein Defizit von 100 und 2010 ein Defizit von 85 Mio. Franken. Die dritte und optimistische Variante würde bedeuten, ab 2001 wieder die ganzen Treibstoffzollerträge einfliessen zu lassen, was 2003 ein Defizit von 70 Mio. Franken und 2010 wieder ein Plus ergäbe. Von diesen drei Varianten ist die mittlere wohl die vernünftigste. Kann ab 2001 wenigstens ein Teil der Treibstoffzölle wieder in den Fonds einfliessen, ist das Defizit, das bis ins Jahr 2010 entsteht, vertretbar und verkraftbar. Man muss auch berücksichtigen, dass wenn die N5 einmal gebaut ist, dort für die nächsten zehn, fünfzehn Jahre keine grossen Unterhaltskosten anfallen werden.

Die Frage der Projektierungskredite für Olten und Solothurn habe ich nicht ganz verstanden und versuche sie nun so zu beantworten, wie man sie vernünftigerweise beantworten kann. Selbstverständlich ist nicht die vergangene Volksabstimmung gemeint. Bekanntlich ist im Regierungsprogramm eine neue Abstimmung vorgesehen. Auch dafür gilt: Ohne gesicherte Finanzierung werden wir die Sache auch diesmal nicht vorlegen. Sie haben eines vergessen, Herr Jeger: Das Volk hat zu den Projekten ja gesagt, hingegen die Finanzierung abgelehnt.

Das Gisi-Hübeli erfährt eine Planungs- und Projektänderung; es laufen verschiedene Verfahren, auch mit den Umweltschutzorganisationen. Daher konnte das Projekt nicht ins Teilprogramm aufgenommen werden. Zum Antrag der SVP werde ich mich in der Detailberatung äussern.

*Beatrice Heim*, Vizepräsidentin. Eintreten wird nicht bestritten, wir haben jedoch einen Rückweisungsantrag Cyrill Jeger.

#### Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Cyrill Jeger  
Dagegen

Einige Stimmen  
Grosse Mehrheit

*Cyrill Jeger*. Normalerweise darf über Projekte und Vorlagen, deren finanzielle Folgen nicht klar sind, nicht abgestimmt werden. Mir genügen die Ausführungen von Regierungsrat Straumann nicht. Ich verlange sie in schriftlicher Form, damit die Fraktionen darüber befinden können. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, das Geschäft zurückzustellen. Ein Geschäft in dieser Grössenordnung, auch wenn es ein Routinegeschäft sein soll, wie gesagt wurde, darf vom Kantonsrat nicht ohne genügende Unterlagen beschlossen werden. Wir wollen nicht frühere Fehler wiederholen.

*Beatrice Heim*, Vizepräsidentin. Ist Herr Regierungsrat Straumann bereit und in der Lage, die geforderten Zahlen beizubringen? – Herr Grüter signalisiert mir, es müsse zuerst über den Ordnungsantrag abgestimmt werden.

#### Abstimmung

Für dem Ordnungsantrag Cyrill Jeger  
Dagegen

10 Stimmen  
Grosse Mehrheit

#### Detailberatung

Ziff. 1 und 2

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Ziff. 1: Dem Teilprogramm 1999 für National- und Zufahrtsstrassen wird zugestimmt. Für die Nationalstras-

sen wird ein Kredit von 29,700 Mio. Franken und für die Zufahrtsstrassen ein solcher von 1,200 Mio. Franken bewilligt.

Ziff. 2b: 1,200 Mio. Franken für die Zufahrtsstrassen (Kredit Nr. 6036.501.01)

Antrag Finanzkommission

Zustimmung zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Antrag SVP/FPS-Fraktion

Ziff. 1: Der Betrag für die Zufahrtsstrassen soll um 550'000 Franken gekürzt werden.

Ziff. 2: Kürzung des Betrags um 550'000 Franken.

Antrag SP-Fraktion

Kürzung des Kredits um 10 Prozent durch Einsparungen und Erstreckung.

Ziff. 1: Für die Nationalstrassen wird ein Kredit von 26,730 Mio. Franken und für die Zufahrtsstrassen ein solcher von 1,125 Mio. Franken bewilligt.

Ziff. 2: Zu Lasten des Voranschlags für das Jahr 1999 werden folgende Voranschlagskredite bewilligt:

- a) 26,730 Mio. Franken für Nationalstrassen
- b) 1,125 Mio. Franken für die Zufahrtsstrassen

*Alfons von Arx*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich gehe von der Annahme aus, der Antrag der SVP/FPS werde aufrechterhalten und bei den 550'000 Franken gehe es speziell um die Folgekosten für die Forderungen, wie sie im Umweltverträglichkeitsbericht aufgeführt sind. Dieser Bericht ist letztlich eine Vereinbarung zwischen Bund und Kanton einerseits und den betroffenen Gemeinden andererseits. Vereinbarungen sind einzuhalten. Nur unter den Voraussetzungen, unter denen man sich laut Umweltverträglichkeitsbericht gefunden hat, waren die beteiligten Kreise bereit, ja zu sagen. Nun können wir nicht einfach einen Baustein aus dem Gesamtprojekt herausbrechen. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP/FPS-Fraktion abzulehnen.

*Ursula Deiss*. Aufgrund der weiterhin sehr prekären Finanzlage des Kantons beantragen wir bei einer eventuellen Annahme der beiden Verkehrsvorlagen Solothurn-West und Olten, dass auf flankierende Massnahmen im Raum Solothurn-Grenchen verzichtet wird. Die Fraktion SVP/FPS hat Verständnis für die Anliegen gewisser Bewohner dieser Region, stellt aber fest, dass diese Verkehrsmassnahmen zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig dem Bereich nice to have zugeteilt werden müssen. Eine beträchtliche Reduktion des Verkehrs auf der Kantonsstrasse kann nach der Eröffnung der A5 als definitiv sicher angenommen werden.

*Jürg Liechti*. Ich kann da nur sagen: Vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. Ein solcher Antrag ist verantwortungslos und ein Bruch von Treu und Glauben gegenüber den Leuten, die den Kompromiss abschliessen halfen. Heute kann man Verkehrsmassnahmen nicht mehr einfach in die Landschaft pflanzen, ohne auf die betroffene Bevölkerung und die Umwelt Rücksicht zu nehmen. Wer das noch nicht eingesehen hat, dem ist nicht zu helfen. Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab!

*Rosmarie Eichenberger*. Der Kürzungsantrag der SP-Fraktion tangiert das nicht. Die Kürzung beträgt in diesem Bereich 125'000 Franken; die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat bereits 50'000 Franken gekürzt. Wir lehnen den SVP/FPS-Antrag ab.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau-Departements. Ich glaube zwar nicht, dass der SVP/FPS-Antrag grosse Chancen hat. Trotzdem muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass die flankierenden Massnahmen auf der T5 Solothurn-Grenchen, um die es hier geht, mit der Genehmigung des Ausführungsprojekts N5 zur Auflage erklärt worden sind. Sie sind mehr als eine Vereinbarung: Sie sind Bestandteil des Genehmigungsprojekts. Im Regierungsratsbeschluss vom 20. September 1994 wird klar gesagt, auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der N5 müssen die Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsumlagerungsmassnahmen auf der T5 eingeleitet werden. Es besteht eine Verpflichtung des Kantons, auf der Kantonsstrasse Solothurn-Grenchen für Entlastungsmassnahmen zu sorgen. Ohne das wäre der Bau des Autobahnabschnittes gar nie zustande gekommen. In dem Sinn handelt es sich hier um eine gebundene Ausgabe und wir würden uns wortbrüchig machen, wenn wir dem Antrag zustimmten. Die 550'000 Franken sind Erschliessungs- und Projektierungskosten, die in der Folge des jetzt laufenden Wettbewerbs anfallen werden. Herr Manfred Baumann, ich habe gemeint, man habe sich mit der Bürenstrasse geeinigt; offenbar ist das nicht der Fall. Es stimmt, die Beruhigungsmassnahmen sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs, weil wir mit dem Kanton Bern zusammenarbeiten müssen – er ist am Wettbewerb nicht beteiligt – und weil sie auch nicht Teil der T5-Auflage sind. Die Massnahmen werden aber kommen, wenn auch etwas später.

Zu den Fragen von Oswald von Arx: Bei den Entschädigungen handelt es sich um das, was die Bauern erhalten, denen Land in der Witi verloren geht, und das sind recht happige Beträge. Beim Belchentunnel sind die Sanierungsarbeiten dringend notwendig. Wahrscheinlich wird es dort einmal eine dritte Röhre geben. Mit

dem Versuchsstollen werden jetzt die dringendsten Sanierungsarbeiten eingeleitet. Das ist der Beitrag, den wir zusammen mit Baselland leisten müssen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP/FPS

Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

*Beatrice Heim*, Vizepräsidentin. Wir diskutieren den Antrag der SP-Fraktion.

*Alfons von Arx*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Problematik des leeren Strassenbaufonds ist bekannt. Der SP-Antrag stellt aber keine Lösung dar. Das Problem muss grundsätzlich angegangen werden; darauf ist bereits hingewiesen worden. Der SP-Antrag hat eine beschränkte Auswirkung auf die kantonalen Mittel, aber eine grosse Auswirkung auf die Bundesmittel, die wir nicht auslösen können. Das heisst, wir könnten ungefähr 20 Mio. Franken Bundesmittel nicht auslösen. Wir haben beim Unterhalt der Kantonsstrassen um 4 Mio. Franken reduziert. Das ist eine tatsächliche Reduktion der Kantonsausgaben; ob es zugleich eine Einsparung ist, längerfristig gesehen, ist eine ganz andere Frage. Es geht hauptsächlich um Mittel für die N5. Die UMBAWIKO ist der Meinung, die N5 müsse jetzt durchgezogen und fertig gestellt werden, und zwar wegen der Expo, aber auch aus ökonomischen Gründen. Nach meiner persönlichen Auffassung ist der SP-Antrag ein Hüftschuss, und zwar auch deshalb, weil er nicht mit den Bundesinstanzen abgestimmt worden ist.

Abstimmung

Für den SP-Antrag

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Minderheit  
Mehrheit

*Kurt Zimmerli*. Ich danke den zuständigen Instanzen, erkannt zu haben, dass der Nationalzubringer zum Thal im Gebiet Oensingen notwendig ist. Selbstverständlich können wir damit leben, dass der Kredit um mindestens ein Jahr hinausgeschoben wird – ich hoffe, es sei nicht für länger. Wir möchten das Problem rechtzeitig angehen, und wir hoffen, dass es in den nächsten Jahren berücksichtigt wird.

Ziff. 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

91/98

### **Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 1999**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. August 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5,12,14,16,35 und 60 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (FAG; BGS 131.71), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. August 1998 (RRB Nr. 1664), beschliesst:

1. Der Kantonsratsbeschluss Nr. 149/97 vom 2. September 1997 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:
  - Ziffer 1.3. lautet neu:
    - 1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 ( $FI_{max}$ ) auf 183,0 ( $FIO_{max}$ ) Indexpunkte.
  - Ziffer 1.4. lautet neu:
    - 1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 ( $FI_{min}$ ) auf 112,1 ( $FIO_{min}$ ) Indexpunkte.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am 1. Januar 1999 in Kraft.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. August 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Roberto Zanetti*, Präsident der Finanzkommission. Es geht um ein Routinegeschäft, das wir jedes Jahr abwickeln, und zwar in der Regel diskussionslos. Ich hoffe, das sei auch dieses Jahr möglich, obwohl finanzausgleichspolitisch einiges in der Luft liegt. Ich beginne mit einer positiven Nachricht. Die Finanzlage der solothurnischen Einwohnergemeinden ist im Basisjahr für die Berechnung des Finanzausgleichs 1999 erfreulich gut. Im Vergleich zu den kantonalen Zahlen könnte man sie geradezu als komfortabel bezeichnen. Die Experten streiten sich über die Gründe für diese Tatsache. Die einen sagen, die Gemeindepräsidenten seien besser als die Regierung; andere sagen, die Gemeinderäte seien besser als der Kantonsrat. Ich neige eher zur ersten Variante. (*Heiterkeit*) – Die Finanzkommission beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat die vorliegende Variante, das heisst die Variante Kontinuität, also ohne Veränderung der Steuerungsgrössen gegenüber dem laufenden Jahr. Dazu haben uns verschiedene Überlegungen veranlasst. Zweifellos ist es richtig, in den Finanzausgleich eine gewisse Kontinuität zu bringen. Zudem will man mit Blick auf die bevorstehende Abstimmung keine Experimente eingehen. Aufgrund der Steuerungsgrössen werden 55 Gemeinden Geld erhalten, 70 Gemeinden werden zahlen müssen und eine Gemeinde liegt genau am Grenzindex, wird also weder zahlen müssen noch etwas erhalten. Beim Steuerbedarf haben wir die Gewichtung beibehalten, die seit 1997 gilt, nämlich eine Gewichtung zwischen 60 und 40 Prozent gegenüber einer wesentlich grösseren Gewichtung des Steuerbedarfs in den früheren Jahren. Auch daran soll festgehalten werden. Die beiliegenden Tabellen veranschaulichen die jeweiligen Auswirkungen auf die Gemeinden. Es soll nun nicht jeder nachschauen, wie seine Gemeinde liegt, und dann entsprechend Antrag stellen: Die Sache ist relativ komplex und kompliziert und beruht auf mathematischen Modellen, die man nicht leichtfertig ändern sollte. – Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig und ohne Enthaltung, auf das Geschäft einzutreten und ihm unverändert zuzustimmen.

*Edi Baumgartner*. Die CVP-Fraktion kann sich den Worten des Kommissionspräsidenten anschliessen. Auch wir meinen, die Kontinuität solle gewahrt werden. Wir wollen nun abwarten, was am 27. September passieren wird.

*Theo Stäubli*. Verschiedene Kennzahlen der nicht mehr ganz 130 Solothurner Gemeinden haben sich bereits im massgebenden Basisjahr 1996 verbessert, auch wenn diese Verbesserungen bezüglich Selbstfinanzierungsgrad und Pro-Kopf-Verschuldung nicht allzu spektakulär ausgefallen sind. Verschiebungen bei den beitragspflichtigen und -berechtigten Gemeinden sind gegenüber 1998 marginal. In absoluter Beitragshöhe sind allerdings grössere Abweichungen festzustellen. Die Steuerungsgrössen – Steuerkraft 37, Steuerbedarf 63 Prozent – sollen wie bisher beibehalten werden. Sollte die Finanzausgleichsvorlage am 27. September abgelehnt werden, müsste der bisherige Finanzausgleich weiter geführt werden. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf mit den beiden Eckdaten 183 Indexpunkte maximale Entlastung und 112,1 maximale Belastung zu. Zum Schluss danke, ja gratuliere ich dem Finanzdirektor und der Finanzverwaltung: Der Kanton Solothurn hat vor drei Wochen eine 250 Mio. –Anleihe aufgelegt für 3¼ Prozent. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, können wir doch in den nächsten Jahren im Zinsendienst einiges an Geld einsparen.

*Guido Hänggi*. Die FdP ist im Hinblick darauf, dass der neue Finanzausgleich sicher angenommen wird und wir somit das letzte Mal eine Vorlage in dieser Form vor uns haben, für Kontinuität und stimmt zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziff. 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

114 Stimmen (Einstimmigkeit)

81/98

### Änderung des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Juni 1998 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 16. Juli 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Markus Reichenbach*, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. In dieser Vorlage geht es um die Änderung des Volksschulgesetzes im Zusammenhang mit den folgenden Massnahmen: Aufhebung der Schülerunfallversicherung, Neuregelung der Wählbarkeit der Lehrkräfte an der Volksschule.

Zur Schülerunfallversicherung: Der Regierungsrat hat in eigener Kompetenz beschlossen, die Schülerunfallversicherung an den Kantonsschulen aufzuheben. Der Grund liegt im Krankenversicherungsobligatorium. Seit 1. Januar 1996 besteht im Bereich Unfall-Risikodeckung eine Doppeldeckung. Auf Volksschulstufe sind die Gemeinden nach geltendem Gesetz immer noch verpflichtet, eine Schülerunfallversicherung abzuschliessen. Mit der Streichung des Gesetzesartikels sollen die Gemeinden den Freiraum erhalten, die Versicherungen ebenfalls aufzuheben. Die Gemeinden können so zwischen rund 20 und 40 Franken pro Schülerin und Schüler pro Jahr sparen. Die Unfallversicherung soll somit in die Eigenverantwortung der Eltern übergehen. Diese Aufhebung hat allerdings gewisse Konsequenzen. Zum einen beinhaltet die Grundversicherung keine Rente bei Invalidität oder Tod, wie das bei der Schülerunfallversicherung der Fall war. Das kann mit einer Zusatzversicherung abgedeckt werden. Zudem besteht bei der Grundversicherung ein Selbstbehalt von 10 Prozent – bei Jugendlichen unter 18 Jahren allerdings bis zu einem Maximum von 300 Franken. Die Gemeinden wurden bereits aufgefordert, die laufenden Versicherungsverträge auf Ende Schuljahr zu kündigen. Die frühzeitige Kündigung ist nötig, weil die Kündigungsfristen bis zu einem Jahr betragen.

Zur Neuregelung der Wählbarkeit von Lehrkräften an der Volksschule. Die heutige Formulierung verlangt für alle Volksschullehrkräfte ein solothurnisches Lehrpatent. Nun sollen auch andere gleichwertige Abschlüsse oder das schweizerische Lehrdiplom anerkannt werden. Einerseits geht es darum, die Kompatibilität für die interkantonale Vereinbarung zur Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse zu schaffen – dieser Vereinbarung ist der Kanton Solothurn bereits vor fünf Jahren beigetreten. Andererseits will man der Tatsache Rechnung tragen, dass wir aktuell vorab auf der Oberstufe zu wenig Lehrkräfte haben. Die heutige sachlich nicht mehr gerechtfertigte Einschränkung der Wählbarkeit bereitet in der Praxis etliche Mühe. Ganz generell geht es aber auch losgelöst von der aktuellen Situation darum, eine bessere Mobilität über die Kantonsgrenzen zu ermöglichen und Nachfrage und Bedarf anzugleichen.

Neben diesen beiden zentralen Anliegen enthält die Vorlage noch weitere Anpassungen. Zum einen betrifft im jetzt geltenden Gesetz die Regelung betreffend Wählbarkeit von Schülerinnen und Schülern in der letzten Klasse ausschliesslich Primarlehrerklassen. Diese eng gefasste Regelung schliesst beispielsweise Absolventinnen vom Arbeitslehrerinnenseminar aus. Das soll geändert werden; neu soll die Regelung alle Ausbildungsgänge für Lehrberufe gleichwertig behandeln. Letztlich geht es auch noch um eine Begriffskorrektur: Der nicht mehr zeitgemässe Begriff der Verweserin, des Verwesers – das sind Lehrpersonen, die vom Erziehungs-Departement an freie Stellen berufen werden – soll durch Lehrbeauftragte ersetzt werden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat die Vorlage im Zirkulationsverfahren genehmigt und bittet Sie um Eintreten und Zustimmung.

*Klaus Fischer*. Die CVP-Fraktion unterstützt oppositionslos die vorgeschlagenen Änderungen des Volksschulgesetzes, die ja im Prinzip Anpassungen sind. Es ist wichtig, dass Doppelspurigkeiten in der Schülerunfallversicherung aufgehoben werden. Wichtig ist dabei – dies an die Adresse der Schulkommissionen und Gemeinden – in Zukunft die Information der Eltern, die zum Teil verunsichert sind. Der Brief des Erziehungs-Departements an die Gemeinden im Juli dieses Jahres ging in die richtige Richtung, nur hat er die Gemeinden zu spät erreicht, um die Kündigungsfristen einhalten zu können. Die Anerkennung der schweizerischen Lehrdiplome entspricht dem interkantonalen Abkommen vom Januar 1995. Ob damit, wie es in der Vorlage steht, das Personalproblem an der Oberstufe der Volksschule gelöst werden kann? Weitere Massnahmen sind sicher noch nötig.

Die Anträge der Redaktionskommission sind eine logische Anpassung an die Vorgabe, wonach beide Geschlechter in der Formulierung zu berücksichtigen sind. – Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

*Stefan Ruchti.* Die vorliegende Gesetzesänderung beinhaltet die Anpassung eines bald 30-jährigen Gesetzes. Sie berücksichtigt die aktuelle Situation im Umfeld der Volksschule. So ist es zum Beispiel dringend notwendig, die Kompetenz zur Wählbarkeit der Lehrkräfte auf die richtige Ebene, sprich Regierungsrat, zu bringen. Die weiteren Änderungen sind bereits erwähnt worden. Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

*Magdalena Schmitter.* Die Vorlage umfasst verschiedene Änderungen, die, wie wir sehen, keine grossen Kontroversen im Rat auslösen. Die SP-Fraktion stimmt den Änderungen zu. Für uns ganz zentral sind die Änderungen bezüglich Voraussetzung zur Wählbarkeit der Lehrkräfte an der Volksschule. Wegen der Situation an der Oberstufe muss der Kreis der wählbaren Lehrkräfte erweitert werden. Mit dieser Änderung vollzieht die Regierung eine Sofortmassnahme, die sie im März versprochen hat, um die Engpässe an der Oberstufe zu bewältigen. Diese Massnahme ist dringend nötig, sie allein wird aber nicht genügen; weitere Massnahmen müssen folgen, vor allem auch struktureller Art. Ich meine damit nicht die Strumas, sondern schulstrukturelle Massnahmen. Im übrigen bin ich persönlich froh, dass die Verweserinnen und Verweser aus dem solothurnischen Schulwesen verschwinden: diese Begriffe hatten für mich immer etwas «tötelig»; ich bin froh, dass jetzt die Lehrbeauftragten Einzug halten.

*Oswald von Arx.* Auch die SVP/FPS-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Beatrice Heim, Vizepräsidentin.* Es liegt ein Antrag Ursula Grossmann vor, der für sämtliche Paragraphen eine geschlechtsneutrale Formulierung verlangt. Wir behandeln diesen Antrag vorab und als Ganzes noch vor der Detailberatung.

Antrag Ursula Grossmann

§ 50 Abs. 1: Als Lehrkräfte für die entsprechende Schulart und Schulstufe ist wählbar, wer ein vom Kanton anerkanntes schweizerisches Lehrdiplom erworben hat.

§ 51: Lehrkräfte, deren Ausweise nicht anerkannt sind, ...

§ 52 Abs. 2: Eine freie Lehrerstelle, für ... , besetzt das Erziehungs-Departement mit einem oder einer Lehrbeauftragten oder ...

§ 53 Abs. 2: Absolventinnen oder Absolventen des letzten Schuljahres einer Lehrerausbildung ...

§55 Abs. 1: Die zuständige Schulbehörde kann Lehrerstellen, die von einem oder einer Lehrbeauftragten versehen sind, ...

Abs. 2: Eine Lehrerstelle soll in der Regel nicht länger als 2 Schuljahre durch eine Lehrbeauftragte oder einen Lehrbeauftragten besetzt bleiben.

*Ursula Grossmann.* Soeben hat uns Markus Reichenbach als Kommissionssprecher ein sprachlich korrektes Verhalten vorgemacht, indem er von Absolventinnen und Absolventen, von Lehrkräften statt von Lehrern und von einer Lehrbeauftragten und einem Lehrbeauftragten sprach. Nichts anderes als das bezwecke ich mit meinem Antrag. Ich bin vom Ratssekretär darüber informiert worden, dass es eine Vereinbarung gibt, wonach die geschlechtsneutrale Formulierung durchgehend nur bei einer Totalrevision eines Gesetzes gewählt wird; aufgrund dessen hat die Redaktionskommission dann nur die paar wenigen Begriffe geändert. Wir aber wollen nicht warten, bis eine solche Totalrevision kommt, wir müssen einmal mit der geschlechtsneutralen Formulierung beginnen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

*Doris Rauber, Präsidentin der Redaktionskommission.* Ich danke Ursula Grossmann für ihre Anträge. Ich muss etwas differenziert Auskunft geben. In Paragraph 50 und 51 ist die Redaktionskommission ebenfalls der Meinung, mit dem Begriff Lehrkraft sei eine geschlechtsneutrale Formulierung zu verwenden, da er auch im alten Text schon vorkommt. Insofern können wir davon profitieren. Für die übrigen Paragraphen muss ich Ursula Grossmanns Anliegen leider ablehnen, obwohl es auch mein Anliegen ist. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1969; wir haben bisher bei Teilrevisionen von einer geschlechtsneutralen Formulierung abgesehen, damit das Gesetz einheitlich bleibt. Es gab ein einziges Gesetz, jenes über die Schulzahnpflege, das bei einer Teilrevision durchgehend geschlechtsneutral formuliert wurde; dies deshalb, weil das Gesetz nur etwa 10 Artikel umfasste. Im vorliegenden Fall wäre der Aufwand viel grösser. Deshalb kann die Redaktionskommission die Anträge Ursula Grossmanns nicht unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Ursula Grossmann

Dagegen

Einige Stimmen

Grosse Mehrheit

## Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

§ 26 Angenommen

§ 50 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

Als Lehrkraft für die entsprechende Schulart und Schulstufe ist wählbar, wer ...

Angenommen

§ 50 Abs. 2 Angenommen

§ 51

Antrag Redaktionskommission

Lehrkräfte, deren Ausweise ...

Angenommen

§ 52 Angenommen

§ 53 Abs. 2

Antrag Redaktionskommission

Absolventen des letzten Studienjahres einer Lehrerausbildung sind ...

Angenommen

§ 55 Marginale Angenommen

§ 55 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

Die zuständige Schulbehörde kann Lehrerstellen, die von Lehrbeauftragten versehen sind, ...

Angenommen

§ 55 Abs. 1, II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Juni 1998 (RRB Nr. 1504), beschliesst:

I.

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

§ 26. wird aufgehoben.

§ 50. lautet neu:

§ 50. Wählbarkeit a) Grundsatz

<sup>1</sup> Als Lehrkraft für die entsprechende Schulart und Schulstufe ist wählbar, wer ein vom Kanton anerkanntes schweizerisches Lehrdiplom erworben hat.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat erlässt Vorschriften über die Anerkennung der Ausweise.

§ 51. lautet neu:

§ 51. b) Weitere Ausweise

Lehrkräfte, deren Ausweise nicht anerkannt sind, können vom Erziehungs-Departement bis zum Erwerb des Wählbarkeitsausweises als Lehrbeauftragte eingesetzt oder provisorisch gewählt werden.

§ 52. Absatz 2 lautet neu:

Eine freie Lehrerstelle, für welche die Schulgemeinde keine Wahl getroffen hat, besetzt das Erziehungs-Departement mit einem Lehrbeauftragten oder durch die provisorische Wahl einer Lehrkraft.

§ 53. Absatz 2 lautet neu:

Absolventen des letzten Studienjahres einer Lehrerausbildung sind unter dem Vorbehalt, dass sie im Zeitpunkt ihres Amtsantrittes den Wählbarkeitsausweis erwerben, durch die Schulgemeinden provisorisch wählbar.

§ 55. Das Marginale lautet neu:

Durch Lehrbeauftragte versehene Lehrerstellen

§ 55. Absatz 1 lautet neu:

Die zuständige Schulbehörde kann Lehrstellen, die von Lehrbeauftragten versehen sind, auf den Beginn des nächsten Schuljahres zur Besetzung ausschreiben lassen.

§ 55 Absatz 2 lautet neu:

Eine Lehrerstelle soll in der Regel nicht länger als 2 Schuljahre durch einen Lehrbeauftragten besetzt bleiben.

II.

1. Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung.
2. Diese Änderungen treten auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

---

Es werden gemeinsam behandelt:

I 103/98

**Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Schliessung des Frauenhauses**

(Forsetzung, siehe S. 378)

I 104/98

**Dringliche Interpellation Fraktion Grüne: Schliessung des Frauenhauses**

(Fortsetzung, siehe S. 378)

a) Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. September 1998 zur dringlichen Interpellation der SP-Fraktion (I 103/98) lautet:

1: Bei gleichbleibendem kantonalen Sockelbeitrag von Fr. 100'000.– und ca. Fr. 95'000.– Taggeldern aus kantonalen Opferhilfe resultiert trotz zusätzlichen Tarifierhöhungen (neu vollumfänglich durch Gemeinden zu tragen) ein zusätzliches jährliches Defizit von ca. Fr. 150'000.– bzw. Fr. 210'000.– (nach Wegfall Beitrag Lotteriefonds), welches weitgehend durch den Kanton abgedeckt werden müsste.

2: Dies ist grundsätzlich Sache des Trägervereines. Berücksichtigt werden muss aber, dass das erste kantonale Frauenhaus an selbstkostendeckenden Taggeldern gescheitert ist.

3: Die bisherigen Zahlen des Frauenhauses verdeutlichen, dass sich durchschnittlich 3-5 Frauen/Mütter mit ihren ca. 4 – 7 Kindern im Frauenhaus aufhalten. Die Unterbringung einer so geringen Anzahl Personen wird keine unlösbaren Schwierigkeiten mit sich bringen. Mündliche Zusagen liegen bereits für ein Mehrfaches

dieser Platzzahl vor. Sicher sind diese Plätze jedoch erst dann, wenn mit den entsprechenden Anbietern konkrete Verträge abgeschlossen sind. Vorgängig müssen aber noch Klärungen bezüglich Erwartungen, Qualität, Sicherheit, Entschädigung usw. erfolgen.

4: Erfahrung im Gesundheits- und Sozialbereich, Raum, Lage, Erreichbarkeit, Engagement für soziale Fragen, Motivation Leitung und Mitarbeitend, Zusammenarbeit, Bereitschaft an Schulungen teilzunehmen.

5: Vorgesehen ist, dass die betreuenden Berufsleute in den Institutionen zusätzlich durch interdisziplinär qualifizierte, fallführende Fachfrauen in den spezifischen Bereichen Traumaverarbeitung, Beziehungsklärung, Scheidungs- und Unterhaltsrecht und Sozialhilfe unterstützt werden. Diese Fachfrauen werden auch in fachlicher Hinsicht die Hauptverantwortung für die Fallführung der betreuten Frauen und Mütter tragen.

Viele soziale Institutionen im Kanton Solothurn verfügen über sehr qualifiziertes Personal. Die Thematik der gewaltbetroffenen Frauen unterscheidet sich bezüglich der wirklich notwendigen Betreuungsmassnahmen nur unwesentlich von anderen tagtäglich anfallenden betreuerischen Massnahmen. Für spezifisch neue Fragen können Mitarbeitende zusätzlich geschult werden. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit organisierte in diesem Bereich zusammen mit den Fachhochschulen bereits bisher entsprechende Bildungsangebote im Opferhilfebereich

6: Durch eine enge fachliche und ev. sogar organisatorische Zusammenarbeit der kantonalen Opferhilfestelle und dem dezentralen Betreuungsangebot für gewaltbetroffene Frauen und Mütter.

7: Dieser Selbsthilfe- und Solidaritätsgedanke ist der wünschbare Idealfall. In Realität funktioniert das leider nicht, da die zu betreuenden Frauen oft verschiedene Sprachen sprechen, kein Deutsch und keine Schriftsprache verstehen und oft zudem rivalisierenden ethnischen Gruppen angehören. Eine dezentrale Betreuung verschlechtert das Angebot in diesem Punkte deshalb nicht.

8: Frauenhäuser bieten, wie der Mord im Frauenhaus Luzern vor einiger Zeit deutlich aufzeigte, trotz «geheimer» Adresse nur eine sehr begrenzte Sicherheit. Kantonsweit dezentrale Unterbringungs-möglichkeiten mit einer verknüpfenden, mobilen Zentrale können problemlos den gleichen Sicherheitsstandard anbieten. Spezifische Sicherheitsbedürfnisse können zudem mit der Kantonspolizei abgesprochen werden.

9: Bei einer mobilen fachlichen Einsatzzentrale und dezentralen Betreuungsorten muss der bisherige kantonale Sockelbeitrag von Fr. 100'000.– nicht erhöht werden. Die Taggelder bleiben für den Opferhilfebereich gleich, für Kinder werden sie gesenkt. Die Taggelder für Betreuungen ausserhalb der Opferhilfe müssen um ca. Fr. 20.– erhöht werden. Die qualitative Arbeit ist bei dieser Lösung nicht schlechter und es entstehen deshalb keine der befürchteten Folgekosten.

b) Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. September 1998 zur dringlichen Interpellation der Fraktion der Grünen (I 104/98) lautet:

1: Bei der dezentralen Lösung handelt es sich um eine Idee, die sich auf die bisherigen vierjährigen Erfahrungen im Kanton Solothurn bei der dezentralen Unterbringung von (misshandelten) Kindern und Jugendlichen stützt. Die dezentrale Unterbringung drängte sich auch hier als Alternative zum jahrelang geplanten Durchgangsheim für Kinder und Jugendliche auf, welches schon vor einigen Jahren aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden konnte. Die Details werden nun, nach dem der definitive Entscheid des Trägervereines des Frauenhauses seit etwa 10 Tagen vorliegt, ausgearbeitet und sollen ca. Mitte November vorliegen. Die dezentrale Idee eines Frauenhauses ist, da schweizerisch neuartig, vorerst für eine dreijährige Projektphase ausgelegt. Während dieser Zeit sollen gewisse Anpassungen bewusst möglich sein.

2: Von der Idee her müssen diese Institutionen die Grundbedürfnisse Obdach, Verpflegung und eine gewisse Tages- und Nachtbetreuung anbieten. Viele der im Kanton vorhandenen Institutionen verfügen dank ihrem gut qualifiziertem Personal bereits heute über das notwendige Wissen, wie belastende Situationen bewältigt werden können. Die bei der Betreuung von traumatisierten Frauen zusätzlich notwendige spezifische Fachlichkeit (Traumabewältigung, Scheidungsrecht, Vormundschaftsrecht, Sozialhilfe) wird durch kantonsweit mobil agierende Fachfrauen wahrgenommen. Diese führen case-management-artig die zu leistende fachliche Arbeit und können beratend auch die Mitarbeitenden der Institutionen unterstützen.

3: Gewalt an Frauen und Kindern darf nicht tabuisiert und in eine anonyme Institution abgeschoben werden. In Zukunft geht es vielmehr darum, die Gewaltproblematik gesamtgesellschaftlich bewusster zu machen. Dazu gehört, dass wir uns alle diesem Themenbereich stellen. Gemäss bisherigen Erfahrungen aus sechsjähriger Opferhilfearbeit sind die meisten gewaltbetroffenen Frauen vor allem psychisch traumatisiert. Körperlich erschreckende Misshandlungen sind eher selten und bedingen in der Regel anfänglich sowieso einen Spitalaufenthalt. Heimbewohnende werden weder durch die zu erwartenden Fallzahl (durchschnittlich 4 – 5 Frauen, die oft «nur» auf Anschlusslösung, wie z.B. eigene Wohnung warten müssen) noch durch deren Problematik unverantwortbar strapaziert werden.

4: Die geschlossene Haustüre und der (begrenzt) unbekannt Standort eines Frauenhauses garantieren keinen Schutz. Zumindest ein tragisches Beispiel (Mord im Frauenhaus Luzern) belegt dies. Je länger ein Frauenhaus am gleichen Standort arbeitet, desto kleiner wird die Sicherheit. Ein anonymes Netz von dezentralen Institutionen, die nur über eine mobile zentrale Telefonnummer erreicht werden können, bieten hier wesentlich mehr Schutz. Zudem sollen die schutzsuchenden Frauen neu wählen können, in welcher Region

sie betreut werden möchten. Dadurch kann spezifischen Sicherheitswünschen, auch wenn diese oft eher psychologisch begründet sind, besser entsprochen werden.

5: Mit dem errechneten Tagesansatz von ca. Fr. 85.– für eine erwachsene Person sollten sich Unterkunft, Verpflegung und eine gewisse soziale Grundbetreuung in einer Institution abdecken lassen. Da die Institution nur freie Plätze ins dezentrale Netz melden muss, entstehen keine zusätzlichen Infrastrukturkosten und die Ansätze können entsprechend tief gehalten werden. Die zusätzliche fallspezifische Facharbeit (s. Antwort zu Frage 2) wird aus einem Sockelbeitrag von jährlich Fr. 100'000.– und den Taggeldern der Opferhilfe (Fr. 170.– pro Tag) finanziert werden müssen.

6: Geplant ist, dass die mobile Fachstelle während 365 Tagen jährlich erreichbar ist und dies nicht nur zu üblichen Bürozeiten. In Notfällen, das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahren, sind es häufig die Polizei oder die Spitäler, mit denen Kontakt aufgenommen wird, bzw. angesichts erlittener Gewalt, Kontakt aufgenommen werden muss. Die mobile Fachstelle kann dann kantonsweit die betroffenen Frauen und die Kinder aufsuchen und das weitere Vorgehen besprechen.

*Anna Mannhart.* Die CVP hat der Dringlichkeit zugestimmt, weil es sich um ein Problem handelt, das heute behandelt werden muss. Vorweg danken wir dem Departement für die rasche Antwort. Wir erachten es als wichtig, dass der Rat, aber auch die Öffentlichkeit weiss, was geplant ist. Man hatte in der letzten Zeit etwa den Eindruck, mit Fehlinformationen versorgt worden zu sein. Es gibt sicher verschiedene Wege, um dieses dringliche Problem zu lösen. Der Regierungsrat hat jetzt eine Alternative vorgestellt. Es ist unendlich traurig, dass es immer wieder misshandelte und zwar schwerst misshandelte Frauen und Kinder gibt. Ich habe sie gesehen, und es ist erschreckend, unglaublich und traurig. Es gibt Kinder, die immer wieder misshandelt werden. Gerade Kinder, denen in ihrer Jugend Gewalt angetan wurde, werden als Erwachsene die Gewalt weitergeben. Darum einmal mehr: Der Lösungsansatz muss an einem andern Ort liegen, nämlich bei einer vernünftigen Familienpolitik; unterstützen Sie uns in Zukunft auch darin! Man könnte vielleicht das ganze Problem – das habe ich mit den Männern der Fraktion nicht besprochen – von einer andern Seite anpacken. Ich frage mich: Warum denkt man nie daran, die Männer von der Familie zu separieren? Heute nehmen wir die Frauen und Kinder aus ihrer vertrauten Umgebung, was ihnen erst recht das Gefühl geben muss, sie hätten Fehler gemacht. Das möchte ich zu bedenken geben: Bestünde die Sofortlösung nicht eher darin, die Männer, auch im Sinn einer Strafe, wegzunehmen? Und: Warum redet man nie davon, dass auch diese Männer eine Therapie brauchen? Das sind ein paar Überlegungen zu diesem sehr traurigen Thema.

Zu einzelnen Fragen. Leider reden die Interpellantinnen zum vornherein wieder von einer nichtspezialisierten Betreuung und Beratung. Das ist Stimmungsmache. So geben wir einem Modell nie eine Chance. Wer spricht eigentlich davon, dass das Departement nicht auch eine qualifizierte Betreuung und Beratung vorsieht? Im übrigen ist mir bis jetzt noch nie eine «Qualitätskontrolle» gezeigt worden; ich weiss, das ist schwierig und vielleicht auch gar nicht möglich. Trotzdem weisen wir auf diesen Punkt hin. Das Frauenhaus hatte mehrere Chancen. Nun schlägt uns der Regierungsrat einen anderen, neuen Weg vor, und auch dieser Weg verdient eine Chance. In gewissen Fällen ist die dezentrale Lösung besser, die Sicherheit für die Frauen ist grösser, da man dann wirklich nicht weiss, wo sie sich befinden – fragen Sie um Gottes Willen auch nicht zu sehr nach, wo sie sein könnten! Das Kompassprojekt in der Jugendbetreuung hat sich bewährt. Es ist durchaus möglich, dass es sich auch für die Frauen bewährt. Die psychotherapeutische Betreuung kann besser und nach Mass erfolgen, wenn die Wohnsituation und vielleicht auch jene der Ehemänner und Väter einbezogen werden kann.

Die Finanzierung muss bei diesem Thema sekundär sein. Aber wenn mit Minderausgaben eine bessere oder ebenso gute Betreuung möglich ist, so ist das in der heutigen Zeit auch kein Nachteil. Wir unterstützen die Lösung, die vom Regierungsrat vorgesehen wird, erwarten aber auch, dass wenn immer möglich eine Qualitätskontrolle eingebaut wird und alle Aspekte berücksichtigt werden.

*Peter Meier.* Als Mann macht man sich natürlich zum Voraus verdächtig, wenn man etwas zu diesem Thema sagt, erst recht, wenn man, zusammen mit Stefan Jäggi, als Gemeindepräsident noch als Totengräber des ersten Frauenhauses gilt. Trotzdem ein paar Worte im Namen unserer Fraktion. Es hat sich angebahnt, dass auch das zweite Frauenhaus wegen der mangelhaften finanziellen Grundlagen dem Untergang entgegensteuert. Bei jedem Projekt – ich bin ein Befürworter von Frauenhäusern, aber mit Einschränkungen – muss man zuerst über die Finanzierung reden, und wenn die Finanzierung mittelfristig nicht steht, hat das Projekt keine Chance. Die Finanzierungsgrundlage muss beim Frauenhaus anders gewählt werden. Auch die Strukturen müssen optimiert werden. Das Frauenhaus Aarau ist übrigens in der genau gleichen Situation wie jenes von Solothurn. Deshalb wenigstens ein paar Ansätze kreativen Denkens: Braucht es im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn je ein Frauenhaus mit unbefriedigenden Strukturen? Ich beantworte die Frage nicht, ich habe keine pfannenfertigen Rezepte. Man muss sich auch überlegen, ob der Leistungsauftrag mittelfristig nicht eingeschränkt werden müsste. Für mich ist ein Frauenhaus nicht dazu da, um transkulturelle Probleme zu lösen; das ist in der jetzigen Funktion nicht möglich. Das bringen wir auch auf einer höheren Ebene nicht fertig. Hinter dem, was die Regierung uns vorschlägt, können wir stehen, möchten aber

doch anregen, mittel- oder langfristig eine Lösung zu finden, die über den Hag der Kantonsgrenze hinausgeht.

*Iris Schelbert.* Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Antwort. Meine Vorbehalte wurden mit ihr allerdings nicht ausgeräumt. Es ist schon so, wie Anna Mannhart sagte: Das Frauenhaus ist eine Kriseninterventionsstelle. Die Gründe, weshalb es Frauenhäuser braucht, sind ganz anderswo zu suchen. Es gibt eine Spirale der Gewalt, die irgendwo bei zu grossen Schulklassen, bei transkulturellen Problemen beginnt und dort aufhört, wo in einer Situation der Hilflosigkeit die Gewaltbereitschaft wächst und dreingeschlagen oder psychisch misshandelt wird. Das Scheitern des Frauenhauses war tatsächlich programmiert. Die Frauen aus dem Team und der Trägerschaft haben dies auch klar signalisiert. Mit so wenig Geld kann man ein Frauenhaus nicht offen halten, wenn man nicht Konzept und Leistungsauftrag anpasst.

Bei der Sicherheitsfrage gehe ich mit dem Regierungsrat einig. Aus einer dezentralen Lösung entsteht kein wesentlicher Nachteil. Ich kann mir vorstellen, dass die Frauen so eher besser geschützt sind als in einem zentralen Frauenhaus: Es spricht sich eben doch trotz aller Geheimhaltung immer wieder herum, wo das Frauenhaus zu finden ist. Nötig ist und wonach in der Interpellation zugegebenermassen nicht gefragt wurde, die Diskussion der Grundsatzfrage: Ist das Frauenhaus eine Krisenintervention? Sind die Aufenthaltstage begrenzt? Folgen anschliessend Beratungs- und Betreuungsangebote? Oder ist das Frauenhaus Krisenintervention und Beratungs- und Betreuungsstelle als Einheit? In dieser Hinsicht gibt es unterschiedliche Meinungen und auch Unterschiede in Theorie und Praxis.

Es braucht ferner eine Auslegeordnung der Vor- und Nachteile einer zentralen bzw. dezentralen Lösung (*Die Vizepräsidentin macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Womit ich nicht zufrieden bin, sind Fragen der Kosten, der Personalschulung der Institutionen. Es wird nirgendwo beziffert, wie viel das mobile Interventionsteam kosten würde. Ich bezweifle, dass die dezentrale Organisation billiger wird. Von daher bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

*Magdalena Schmitter.* Auch ich danke dem Regierungsrat herzlich für die prompte Beantwortung der Interpellationen. Ich danke auch für die verschiedenen Voten, insbesondere für jenes von Anna Mannhart, die auf die Gewaltproblematik hingewiesen hat, wodurch ich auf weitere Ausführungen verzichten kann. Anna Mannhart sagte auch, aus Sicht der CVP sollten die finanziellen Aspekte nicht im Vordergrund stehen. Leider tun sie das aber, wie wir es anschliessend von FDP-Seite hörten. Wenn man die Angebote vergleicht, so tönt zwar jenes des Kantons recht verlockend. Ich frage mich allerdings, ob es sich zu diesem Preis in einer guten Qualität verwirklichen lasse.

Zur Frage 3 betreffend Platzangebot gibt es einstweilen mündliche Zusicherungen. Ich befürchte, dass es nach einer Klärung der Bedingungen und der Komplexität der Fälle trotzdem schwierig werden könnte mit der nötigen Platzzahl. In der Antwort auf die Frage 5 heisst es, bezüglich der wirklich notwendigen Betreuungsmassnahmen gäbe es nur unwesentliche Unterschiede. Da mache ich doch ein grosses Fragezeichen, ob die Betreuung alter Leute in einem Altersheim sich wirklich nur unwesentlich von einer Betreuung in einer Krisenintervention, von einer vielleicht verletzten oder jedenfalls schwer traumatisierten Frau unterscheidet, zumal wenn noch Kinder vorhanden sind. Ich meine, das sei wesentlich anders. Die Antwort zu Frage 7, in der ich nach der Isolation dieser Frauen fragte, ist etwas schnöde ausgefallen. Es tönt, wie wenn es lauter Frauen wären, die sich rivalisieren und sich gegenseitig überhaupt nicht unterstützen. Auch diese Antwort entspricht wahrscheinlich nicht der Realität. Ich jedenfalls habe von Leuten, die dort arbeiten, anderes gehört. (*Die Vizepräsidentin macht auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Ein letzter Satz: In der Antwort der Regierung spüre ich sehr viel selbstbewussten Optimismus, eine gute Lösung anbieten zu können. Ich hoffe, dieser Optimismus sei berechtigt und erweise sich nicht als Blauäugigkeit. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

23/98

### **Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung**

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht 1997 der Solothurnischen Gebäudeversicherung.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. August 1998 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetz-

zes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. August 1998, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 1997 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

#### Eintretensfrage

*Beatrice Heim*, Vizepräsidentin. Der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf das Wort. Eintreten wird nicht bestritten.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

61/98

### **Geschäftsbericht der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse über das Jahr 1997**

Es liegen vor:

- a) Die Botschaft des Regierungsrates vom 12. Mai 1998.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. August 1998 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. August 1998, beschliesst:

1. Der Jahresbericht der solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse über das Jahr 1997 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

#### Eintretensfrage

*Beatrice Heim*, Vizepräsidentin. Auch hierzu wird das Wort nicht verlangt. Der Rat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Es werden gemeinsam beraten:

1/98

**Jahresbericht 1997 Solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg**

36/98

**Bericht 1997 Bürgerspital Solothurn**

64/98

**Jahresbericht 1997 Spital Dornach**

68/98

**Jahresbericht 1997 Spital Grenchen**

73/98

**Jahresbericht 1997 Bezirksspital Thierstein, Breitenbach**

79/98

**Jahresbericht 1997 Kantonsspital Olten**

71/98

**Jahresbericht 1997 Psychiatrische Dienste des Kantons Solothurn**

Es liegen vor:

a) Die Jahresberichte 1997.

b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. August 1998 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. August 1998, beschliesst:

1. Die folgenden Jahresberichte werden genehmigt:
  - 1.1 Jahresbericht 1997 der Höhenklinik Allerheiligenberg (1/98)
  - 1.2 Jahresbericht 1997 des Kantonsspitals Olten (79/98)
  - 1.3 Jahresbericht 1997 des Bürgerspitals Solothurn (36/98)
  - 1.4 Jahresbericht 1997 des Spitals Dornach (64/98)
  - 1.5 Jahresbericht 1997 des Bezirksspital Thierstein in Breitenbach (73/98)
  - 1.6 Jahresbericht 1997 des Spitals Grenchen (68/98)
  - 1.7 Jahresbericht 1997 der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (71/98)
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

*Theodor Kocher*, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es handelt sich hier um Routinegeschäfte, weshalb die Geschäftsprüfungskommission dazu nicht allzu viel sagen will. Immerhin ist wichtig zu wissen, dass der GPK nebst den Jahresberichten auch die Berichte der Finanzkontrolle, ein Vergleich über die Kennzahlen und über die Kostenrechnungen des letzten Jahres vorlagen. Ferner hatte die GPK Gelegenheit, alle Spitäler zu besuchen. Punkte, die in den Revisionsberichten aufgeworfen worden war, sowie die gestellten Fragen konnten dabei durchwegs zufriedenstellend beantwortet werden. Nebst der Richtigkeit der Rechnungslegung hat die Finanzkontrolle recht konsequent auch betriebswirtschaftliche Aspekte geprüft, was sehr erfreulich ist. Im Zusammenhang mit den Globalbudgets für die Spitäler stellte sich die Frage, ob im Vergleich zum Vorjahr für 1998 ein Vorabzug für Einsparungen zu machen sei. Das ist ein zweischneidiges

Schwert, befürchtet man doch, der Vorabzug könnte dazu führen, dass die Kredite unnötigerweise voll ausgeschöpft würden. Im Budgetgespräch mit den Spitälern konnten Reduktionen gefunden werden, die sicher zu echten Kosteneinsparungen führen. Die GPK nahm auch ganz gern zur Kenntnis, dass ein subtiler Prozess, der viel Fingerspitzengefühl benötigt, erfolgreich bewältigt worden ist.

Zum Dringlichkeitskredit gemäss Spitalvorlage VI von 1 Mio. Franken. Nachdem Globalbudgets angewandt werden, steht dieser Dringlichkeitskredit nur noch dem Hochbauamt für bauliche Massnahmen zur Verfügung; die übrigen dringlichen Anschaffungen im medizin-technischen Bereich werden aus dem Globalbudget ohne besondere Kredite in eigener Kompetenz beschafft. In einem weiteren wichtigen Punkt gilt es noch Klarheit zu schaffen. In Verbindung mit den Globalbudgets und den direkten Beschaffungen durch die Spitäler stellt sich die Frage, wie weit sich die Spitäler an die Submissionsgesetzgebung gehalten haben. Bis heute war dies für bauliche Aufwendungen eine Selbstverständlichkeit, bei den übrigen Beschaffungen war es nicht der Fall; zwar holte man mehrere Offerten ein, verzichtete aber auf eine öffentliche Ausschreibung. Nach eingehender Diskussion kam die GPK zum Schluss, die Submissionsgesetzgebung sei auch im Spitalbereich anzuwenden, und zwar grundsätzlich unabhängig davon, was beschafft wird, wer den Beschaffungsentscheid fällt und ob die beschaffende Einheit über ein Globalbudget oder einen andern Kredit verfügt.

Im Zusammenhang mit Informatiksystemen ist die Problematik 2000 aufgetreten. Das Amt für Informatik hat die organisatorischen Massnahmen vorgekehrt; sie haben noch nicht überall gegriffen. Es fehlen zum Teil Garantieerklärungen der Softwarelieferanten. Entsprechende Massnahmen wurden eingeleitet.

Die Rückversicherung von Privatpatienten in die Halbprivat- und Allgemeinversicherung bewirkt generell eine Verschlechterung der Ertragslage aller Spitäler. Dies wiederum führt zu steigenden Kantonsbeiträgen. In einzelnen Spitälern wurde mit speziellen Angeboten auf diese Entwicklung reagiert. Das genügt aber nicht, um diesen Trend, der aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes eingetreten ist, umzukehren.

Zum Thema Kennzahlen. Es wird immer wieder kritisiert, jeder Geschäftsbericht sehe anders aus und werde nach unterschiedlichen Kriterien aufgebaut. Das ist tatsächlich so und manchmal nicht so ganz einfach. Die Geschäftsberichte sind aber nicht primär für den Kantonsrat geschaffen, sondern sind öffentliche Berichte. Aus diesem Grund standen der GPK zusätzliche Unterlagen zur Verfügung. Insbesondere konnte sie in die vorhandenen Kennzahlen Einblick nehmen, die eine gute Controllingbasis darstellen. Unter anderem ist daraus ersichtlich, dass bei Spitälern mit hohem Privatpatientenanteil der Staatsbeitrag tiefer ist als beispielsweise im Akutspital Olten. Die Kennzahlen sind eine gute Beurteilungsgrundlage, man kann sie aber nicht einfach vergleichen, ohne deren Hintergrund einigermaßen zu kennen. Im übrigen haben die Kennzahlen vertraulichen Charakter, weil sie dem Departement auch dazu dienen, mit den Krankenkassen zu verhandeln. Deshalb kann man sie nicht ohne weiteres dem ganzen Kantonsrat zugänglich machen. Damit möchte ich sagen: Man hat sachgerecht auf das unterschiedliche Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, der Spitäler selber, der GPK und des Kantonsrats reagiert, was erfreulich ist.

Durch die gemeinsame Direktion der Spitäler Dornach und Breitenbach sind relativ rasch Synergienmöglichkeiten erkannt, überprüft und eingeleitet worden. Die GPK ist überzeugt, dass die Einführung von Globalbudgets für die Spitäler erste sichtbare Schritte in Bezug auf Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung bewirkt hat. Sie ist zudem überzeugt, dass die Entwicklung durch die Einführung von Globalbudgets für den Kanton, für die Spitäler, für die Krankenkassen, aber auch für die Patienten grundsätzlich in eine positive Richtung läuft. Allerdings sind die Auswirkungen im Verhältnis zu den Gesamtbudgets noch relativ klein. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist aber wichtig. Die GPK ist überzeugt, dass wir weitere erfreuliche Ergebnisse erwarten dürfen, und beantragt Ihnen, auf die Beschlussesentwürfe einzutreten und sie zu genehmigen.

*Leo Baumgartner.* Alle Jahre wieder, das könnte man auch hier sagen. Doch hinter der berechtigten Selbstdarstellung eines jeden Spitals steckt enorm viel Grundsätzliches, Menschliches, das uns Gesunden nicht immer bewusst ist und nicht immer ersichtlich sein kann. Diese Gedankengänge spiegeln sich in einem Zitat im Bericht des Spitals Olten: «Wussten Sie schon, dass das Zeithaben für einen Menschen mehr ist als Medikamente, unter Umständen mehr ist als eine geniale Operation, unter Umständen mehr als eine Chemotherapie.» In diesem Sinn danke ich im Namen der CVP-Fraktion allen in unseren Spitälern Beschäftigten für ihren geschätzten, wertvollen und enorm grossen Einsatz, wohlwissend, dass unsere finanziell angespannte Lage zusätzlichen Druck und Stress erzeugt. Es liegt an der Sozial- und Gesundheitskommission, gewisse fachtechnische Kennzahlen noch eingehender zu analysieren, das heisst das Controlling zu verfeinern, wozu natürlich auch die Semesterberichte der Globalbudgets unerlässliche Informationen liefern werden.

*Theo Stäubli.* Im Namen der SVP/FPS-Fraktion danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Spitalwesen bestens für ihren Einsatz. Auch im abgelaufenen Jahr wurde auf allen Stufen vorzügliche Arbeit geleistet; auch im Kostenbereich konnten Einsparungen erzielt werden. Es gibt allerdings auch ein paar negative Punkte. Im Gesamtbericht der Finanzkontrolle werden insgesamt 15 Beanstandungen aufgelistet, wobei das Spitalamt in zwei Drittel aller Fälle als verantwortlich aufgeführt wird. Wir hoffen, die entsprechenden Massnahmen werden getroffen und die Mängel im laufenden Jahr behoben, so dass die Liste im nächsten Jahr wesentlich kleiner ausfallen wird. Die Rechnungsablage und die Jahresberichte sind das eine. Was Vielen

unter den Nägeln brennt, ist die nach wie vor drohende Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg und des Bezirksspitals Breitenbach. Das interessiert die Bevölkerung heute sicher weit mehr. Dass der Allerheiligenberg mit einer Tagespauschale von nur 171 Franken auskommt und sie für 1999 sogar noch um 10 Franken reduzieren will, womit er weit und breit eines der günstigsten Spitäler ist, soll hier auch erwähnt sein. Es ist klar, ein Vergleich der 171 Franken mit den 329 Franken der Spitäler Solothurn und Olten kommt einem Vergleich von Äpfeln mit Birnen gleich. Eine Aussage von verantwortlicher Stelle gibt mir noch etwas mehr zu denken: Wenn wir, also das Solothurner Volk, bereit wären, 3 Prozent mehr Spitalsteuer zu zahlen, könnten Allerheiligenberg und Breitenbach bestehen bleiben. Irgendwie habe ich Mühe mit dieser Logik: eine Spitalsteuererhöhung, damit die günstigeren, aber scheinbar unwirtschaftlicheren Spitäler erhalten bleiben können. Zum Schluss will ich eine Aussage Regierungsrat Ritschards vor rund drei Jahren in Hägendorf erwähnen. Er erklärte damals, auf eine Schliessung der Höhenklinik werde er nicht mehr zurückkommen, wenn das Volk die Schliessung ablehne. – Die SVP/FPS-Fraktion stimmt den vorliegenden Berichten zu.

*Erna Wenger.* Theo Kocher und Leo Baumgartner sagten, die Interpretation der Zahlen erfordere viel Fingerspitzengefühl, man müsse wissen, was hinter diesen Zahlen stehe. Nun enttäuscht mich, dass der Sprecher der SVP/FPS das Taggeld der Höhenklinik Allerheiligenberg erwähnt. Der Allerheiligenberg ist kein Akutspital; dort gibt es keine Spitzenmedizin. Im Interesse der Spitäler und des Spannungsfeldes, in dem sie stehen, dürfen nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Vielmehr muss versucht werden, eine klare und offene Politik in Sachen Tagelder unserer Spitäler zu machen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

*Beatrice Heim,* Vizepräsidentin. Ich schliesse mich dem Dank Leo Baumgartners und Theo Stäubles an. Wir sind uns alle der grossen Verantwortung bewusst, die Arbeit und Umgang mit dem kranken Menschen abverlangen. Ich danke im Namen des Parlaments den Ärztinnen und Ärzten sowie dem gesamten Personal in den Spitälern für den grossen Einsatz.

M 47/98

#### **Motion FdP/JL-Fraktion: Verlängerung der Amtsperiode von vier auf sechs Jahre**

(Wortlaut der am 29. April 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1998, S. 203)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Juni 1998 lautet:

Nach Artikel 61 der Kantonsverfassung beträgt die Amtsperiode für alle Beamten und Behörden des Kantons und der Gemeinden vier Jahre. Die vierjährige Amtsperiode ist auch in § 20 des Staatspersonalgesetzes enthalten. Dort wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Amtsperiode jeweils am 1. August nach der Wahl des Kantonsrates beginnt. Die kantonalen Erneuerungswahlen können aufgrund dieser einheitlichen Regelung im gleichen Jahr stattfinden. Eine Kollision mit den Nationalratswahlen ist ausgeschlossen, weil die Amtsperiode für die Nationalräte ebenfalls vier Jahre beträgt und weil die kantonalen Erneuerungswahlen jeweils zwei Jahre vor bzw. nach den National- und Ständeratswahlen stattfinden.

Die Verlängerung der Amtsperiode wirkt sich zunächst einmal positiv auf die Mitglieder der politischen Behörden aus: Sie werden nur noch jedes sechste Jahr mit dem Wahlkampf belastet und es steht ihnen während der Amtsperiode mehr Zeit für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung. So dann fällt die Einarbeitungszeit nur noch alle 6 Jahre an. Nach der Einarbeitungszeit können sich die neuen Mitglieder voll auf ihre Aufgaben konzentrieren, ohne dass sie bereits schon vor Ablauf von vier Jahren Zeit und Energie für den Wahlkampf einsetzen müssen. Die Arbeit im Rat könnte dadurch effizienter werden. Wahltaktische Überlegungen werden in den Hintergrund treten, wie dies die Motionäre in ihrer Begründung darlegen.

Im weiteren ist zu erwarten, dass die Verlängerung der Amtsperiode erhebliche Einsparungen zur Folge haben wird. Die Durchführung von Wahlen ist für den Kanton, die Gemeinden und politischen Parteien jeweils mit Aufwand an Zeit, Arbeit und finanziellen Mitteln verbunden. Wird die Amtsperiode auf sechs Jahre verlängert, wird auch der Aufwand nur noch alle sechs Jahre anfallen. Finden bisher innerhalb von 12 Jahren dreimal kantonale Erneuerungswahlen statt, wird dies bei einer sechsjährigen Amtsperiode nur noch zweimal sein. Es ist also damit zu rechnen, dass sich die Auslagen des Staates um rund einen Drittel verringern werden. Die Gemeinden und politischen Parteien werden ebenfalls entsprechende Kosteneinsparungen erzielen. Und letztlich werden die Wahlverantwortlichen in Kanton und Gemeinden und die von den politischen Parteien mit dem Wahlkampf beauftragten Personen erheblich entlastet, in dem sie nicht mehr alle vier Jahre Wahlen bzw. Wahlkämpfe durchführen müssen.

Wir sind daher bereit, die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit die Amtsperiode ab dem Jahr 2001 für alle Beamten und Behörden des Kantons und der Gemeinden sechs Jahre beträgt. Die Motion erwähnt zwar die Amtsperiode für die Beamten und Beamtinnen nicht ausdrücklich, doch ist an einer einheitlichen Regelung festzuhalten und die Bestimmung im Staatspersonalgesetz entsprechend anzupassen.

Zu erwähnen bleibt, dass die kantonalen Erneuerungswahlen bei einer Verlängerung der Amtsperiode um zwei Jahre periodisch zeitlich eng mit den National- und Ständeratswahlen zusammen fallen werden. Beträgt beispielsweise die Amtsdauer des Kantonsrates ab Beginn des Jahres 2001 erstmals sechs Jahre, so finden die darauf folgenden Kantonsratswahlen im März 2007 statt, also nur sieben Monate vor den eidgenössischen Wahlen im Oktober 2007. Dadurch werden vor allem die politischen Parteien stark beansprucht, weil innerhalb kurzer Zeit mehrere Wahlkämpfe durchzuführen sind. Ebenfalls gefordert wären die Wahlverantwortlichen, die Mitglieder der Wahlbüros und die Wahlberechtigten selber, welche nebst den Abstimmungsterminen zu fünf oder mehr Urnengängen im gleichen Jahr einberufen würden (nämlich für die Kantons- und Regierungsratswahlen, die Amtei- und Bezirksbeamtenwahlen, die Gemeinderatswahlen, die Beamten- und Kommissionswahlen, für allfällige zweite Wahlgänge und für die National- und Ständeratswahlen).

Im Sinne einer Gesamtschau machen wir im weiteren darauf aufmerksam, dass die meisten Kantone eine vierjährige Amtsperiode kennen. Lediglich Graubünden und Appenzel A. Rh. haben für das Parlament eine kürzere Amtsdauer von drei Jahren, Freiburg hat eine längere von fünf Jahren. In den Kantonen Appenzel I. Rh., Appenzel A. Rh. und Graubünden stimmen zudem die Amtsperioden von Exekutive und Legislative nicht überein. In den beiden Appenzel dauert die Amtsperiode der Regierung nur ein Jahr, in Graubünden vier Jahre. Im Kanton Bern hat der Grosse Rat im Januar 1998 eine Motion «Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf sechs Jahren» überwiesen.

*Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung.

*Hans-Rudolf Lutz.* Wer heute das Regionaljournal gehört hat, konnte feststellen, dass sich gegen diese Motion eine unheilige Allianz gebildet hat: Die SP spannt mit der SVP zusammen. Ich freue mich schon darauf, einmal mit der CVP zusammenspannen zu können; man spricht dann vielleicht von einer heiligen Allianz. (*Heiterkeit*) Ich beginne mit folgender These: Je grösser die politische Macht ist, die eine Person oder eine Gruppe hat, desto grösser ist das Bestreben, sie möglichst lange zu halten. Der Extremfall ist bekanntlich das totalitäre System; wie die Geschichte lehrt, sind totalitäre Figuren meist erst durch den Tod, sei er gewaltsam oder natürlich erfolgt, «entfernt» worden. Wir haben immer noch gegenwärtige Beispiele, etwa Ghadaffi, Saddam Hussein usw. All das sind Leute, die grosse politische Macht besitzen und möglichst lange an der Macht bleiben wollen. In der Demokratie ist das etwas anders. Da hat der Wähler die Möglichkeit, die Macht zu beschränken. Weltweit hat sich eine vierjährige Amtsdauer als richtig eingebürgert. Aber eben, wie der Vorstoss zeigt, möchten auch bei uns Leute, die Macht haben, länger an der Macht bleiben. Beginnen wir beim Regierungsrat: Er hat den Vorstoss gutgeheissen, womit er in guter Gesellschaft, vielleicht auch im Fahrwasser des Kantons Bern ist. Vergleicht man die Antworten der beiden Regierungen, kann man zum Teil Satz für Satz identifizieren und zuordnen. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates des Kantons Bern stimmte dem Vorstoss mit 19 zu 3 Stimmen zu. Das Parlament war mit 94 zu 62 Stimmen für den Vorstoss. Die kleinen Parteien waren alle dagegen. Wie ist es mit dem Volk? Es konnte noch nicht Stellung nehmen, weder im Kanton Bern noch bei uns. Aber ich sage voraus: Das Volk wird das Begehren mit grossem Mehr ablehnen. Warum? Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Auch die Politik muss agiler werden. Leute, die nichts bringen oder sogar grobe Fehler machen, müssen vom Volk rasch abgewählt werden können. Man stelle sich vor, das Kantonalbankdebakel wäre am Beginn einer sechsjährigen Legislaturperiode passiert! Gute Leute werden bekanntlich nach vier Jahren wiedergewählt. Wir reden de facto also nicht von vierjährigen Legislaturperioden, sondern häufig von acht oder zwölf Jahren. Wenn in der Begründung und in der Antwort gesagt wurde, vor Wahlen komme Wahlkampfstimmung auf und paralysiere das Parlament, so ist das völlig daneben. Die Wahlkampfstimmung stimuliert viel mehr viele Leute, die sonst nur da sitzen und dösen; sie entwickeln plötzlich eine enorme Kreativität, es kommen Vorstösse, an die niemand gedacht hätte. Das erachte ich als durchaus positiv.

Einsparungen bei den politischen Parteien interessieren den Bürger nicht, höchstens Einsparungen beim Kanton. Aber diese sind marginal. Im Kanton Bern wären es jährlich 50'000 Franken; auf den Kanton Solo-

thurn übertragen wären es weniger als 20'000 Franken. Nachteil einer längeren Amtsdauer wäre sicher die grössere Fluktuation – wegen Todesfällen, Wegzug, Karriereschritten. Ich will da keine Beispiele nennen. Damit wird der Wählerwille verfälscht. Selbstständig Erwerbende und KMU-Vertreter haben schon mit vier Jahren Mühe, sich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen. Mit sechs Jahren wären es noch weniger. Ich finde es nicht gut, wenn eine ganze Berufskategorie, die einen wesentlichen Teil unseres Bruttosozialprodukts erarbeitet, in den Parlamenten nicht mehr vertreten wäre.

Mir ist unverständlich, dass der Vorschlag von bürgerlicher Seite kommt. Wenn man es im Lichte der eingangs erwähnten These betrachtet, ist es wieder verständlich: Die FdP hat natürlich ein Interesse daran, möglichst lange an der Macht zu bleiben. Die SVP/FPS-Fraktion als kleine Fraktion lehnt den Vorschlag ab. Weil es sich um einen wichtigen Vorschlag handelt, beantrage ich Abstimmung unter Namensaufruf. (*Unruhe im Saal.*)

*Beatrice Heim*, Vizepräsidentin. Ich erinnere Hannes Lutz an Paragraph 61 Absatz 2 des Geschäftsreglements, der für Namensabstimmungen ein Quorum von 25 Unterschriften verlangt. Du müsstest dich also auf den Weg machen, Hannes. (*Gelächter.*)

*Urs Flück*. Ich rede jetzt nicht im Sinn der unheiligen Allianz, sondern möchte Ihnen die Bedenken der SP-Fraktion darlegen. Der Motionstext löst auf den ersten Blick gemischte Gefühle aus. Die Antwort der Regierung bestärkt einen einerseits, andererseits bleiben die Bedenken bestehen. Politisch Tätigen tut es nach Ansicht der SP gut, wenn sie sich nach einer angemessenen Zeit wieder der Bevölkerung stellen. Sechs Jahre weg von den Wählern ist schon recht viel. Was heisst das für Gemeinden, für Parteien, die Leute finden müssen, die sich für sechs Jahre zur Verfügung stellen? Es führt zudem zu mehr Wechseln innerhalb, vor allem aber auch am Ende der Amtsperiode von sechs Jahren. Andererseits ist das Vorgehen bezüglich Amtszeitbeschränkungen zu überlegen. Will man da von 12, 18 oder 24 Jahren sprechen? Welche Vor- oder eher Nachteile ergeben sich, wenn die kommunalen, regionalen und kantonalen Wahlen mit den National- und Ständeratswahlen zusammenfallen und es Leute gibt, die auf mehreren Ebenen kandidieren? Sie kandidieren dann nur noch und können nichts anderes mehr machen.

Die Motion kann man nicht losgelöst von allem anderen diskutieren. Ich verweise auf die Session vom 4. März, als wir über die Strukturen des Kantons diskutierten und fanden, sie müssten gesamtheitlich betrachtet werden. Auch die Koppelung mit dem Beamtenstatus oder der Beamtenzeit mit den Kantonsratswahlen muss beachtet werden. Von daher gibt es noch etliche Bedenken, so dass die SP-Fraktion die Motion ablehnt.

*Christine Haengi*. Zum Thema Verlängerung der Amtsperiode auf sechs Jahre reicht das Spektrum der Meinungen innerhalb der CVP-Fraktion von gänzlicher Ablehnung – liegt quer zum Zeitgeist, geniesst keine politische Priorität – bis hin zur positiven Aufnahme – Effizienzsteigerung, finanzielle und arbeitsintensive Entlastung für Kanton, Gemeinden und politische Parteien. Aufgrund der positiven wie negativen Argumente, die bei einem Wechsel von vier auf sechs Jahre relevant und zu berücksichtigen sind, wird die grosse Mehrheit der Fraktion bei Umwandlung der Motion ein Postulat unterstützen. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrats wirkt sich die Verlängerung zuerst einmal positiv auf die Einarbeitungszeit und damit auf die produktive Phase des Parlaments aus. Die politischen Behörden, die Regierungsräte und die politischen Parteien werden in Bezug auf die Finanzen und das Wahlkampfengagement entlastet. Letzteres ist angesichts des notwendigen Einsatzes des Parlaments und insbesondere der Konzentration unserer Regierungsräte auf ihre eigentliche Regierungstätigkeit ein wichtiges Plus. Ferner gestaltet sich die politische Landschaft in den letzten zehn Jahren mit «Schlankem Staat», Strumas usw. zusehends problematischer. Die Chancen einer Wiederwahl nehmen ab, die Abwahl in Folge Durchsetzung und Vertretung unpopulärer Massnahmen ist damit vorprogrammiert. Im Weiteren bestimmt die politische Zusammensetzung des Parlaments die einmal eingeleiteten Strategien, die folglich längerfristig umgesetzt werden können. Der Regierungsrat weist im übrigen auf das Megawahljahr 2007 und die Kollision mit den eidgenössischen Wahlen hin. Das Einschleichen einer fünfjährigen Legislatur wäre zu prüfen und würde das Problem lösen. Eine ungleiche Amtsdauer von Exekutive und Legislative ist nach Meinung der CVP-Fraktion nicht in Erwägung zu ziehen. Gemäss Analysen entscheiden sich rund 33 Prozent für die zweite und 21 Prozent für die dritte Amtsperiode. Eine Verschiebung auf ein und zwei Perioden wird die Folge sein, das wird aber auch von der zukünftigen Parlamentsgrösse und dem Betrieb abhängen. Die Ausdehnung auf alle Beamte und Behörden von Kanton und Gemeinden, verbunden mit der notwendigen Änderung des Staatspersonalgesetzes stellt die Akzeptanz in Frage. Die Diskussion über die Beibehaltung des Beamtenstatus müsste sicher einbezogen werden. Die Häufigkeit der Mutationen während der laufenden Legislaturperiode ist noch nicht abschätzbar, als Entscheidungskriterium jedoch einzubeziehen. In diesem Sinn beantragt die CVP-Fraktion Zustimmung als Postulat.

*Jörg Kiefer*. Die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion ersucht den Rat, die Motion zu überweisen. Wir sind uns natürlich bewusst, dass wir damit ein heisses Eisen anrühren und das Thema geeignet ist, Schlagworte und Schlagzeilen zu provozieren. Einen ersten Teil haben wir heute schon gehört. Einige Einwände konnten wir

auch in der Sessionsvorschau lesen. Als Hauptargument gegen eine Verlängerung der Amtsperiode werden die Beschneidung der Volksrechte und der Demokratieabbau genannt. Das eignet sich gut für Stammtischrunden. Solche etwa, die in die Frage münden, warum sich ein Parlament, das manchmal ein bedenkliches Bild seines Zustands abgibt und seine Aufgaben überhaupt nicht erfüllt, sich anmassen wolle, sechs Jahre im Sattel zu bleiben. Oder etwas ernsthafter, ich zitiere das «Oltner Tagblatt» vom 23. Juni: «Was berechtigt zur Annahme, das Vertrauen der Bevölkerung in ihre politischen Behörden sei so gross, dass sie es gleichzeitig auf sechs Jahre aussprechen möchte?» Von der Befindlichkeit des Rats allerdings ist selten die Rede. Wir leisten, und ich wiederhole dies hier gern, in kürzester Zeit insgesamt effiziente Arbeit bei vergleichsweise magerer Entschädigung. Das zeigt auch jetzt wieder diese Kurzsitzung. Es geht uns nicht darum, das Urteil der Stimmberechtigten möglichst lange hinauszuzögern. Für mich selber wird die allfällige Neuregelung voraussichtlich ohnehin nicht mehr gelten; ich hatte nie die Absicht, dem Parlament 24 Jahre anzugehören wie Emil Kiefer, der 1964 dort vorne sass. Wir sehen einen Zusammenhang mit der Verkleinerung des Kantonsrats und die Frage der längeren Amtsperiode sollte in diesem Kontext angeschaut werden. Es will sich wohl niemand der Illusion hingeben, ein kleinerer Kantonsrat hätte weniger Arbeit. Das sieht ein, wer für sich selber Bilanz darüber macht, was er für den Kantonsrat einsetzt. Im Nationalrat heisst es, es seien rund 60 Prozent; bei uns sind es sicher fast 20 Prozent. Künftig werden es für ein Mitglied eines kleineren Solothurner Kantonsrats zwischen 20 und 30 Prozent eines normalen Arbeitslebens sein.

Zu den Sessionen und Kommissionssitzungen. Ich gehe davon aus, dass es mehr sein werden. Zur Fraktionsarbeit wird das kommen, was man Wahlkreispflege nennen könnte. Das ist eine zeitaufwendige Arbeit, vor allem dann, wenn es im Bucheggberg nur noch zwei oder drei, im Thal und Gäu nur noch vier oder fünf Kantonsräte geben wird. Künftig werden wir nicht darum herum kommen, Kantonsrätinnen und Kantonsräte besser zu entschädigen. Deshalb wird ein kleineres Parlament auch nicht billiger sein; die Verkleinerung ist kein ernsthafter Sparbeitrag. Wir müssen seinen Mitgliedern aber eine bessere Absicherung bieten; denn wenn jemand bereit ist, einen wesentlichen Teil seiner Arbeitszeit für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen, darf er bestimmte Sicherheiten beanspruchen, und eine solche Sicherheit wäre eine längere Amtsperiode.

Die weiteren positiven Auswirkungen sind in der Begründung des Vorstosses und in der Antwort des Regierungsrats nachzulesen. Der Regierungsrat hat sich allerdings höflich zurückgehalten und nichts darüber geschrieben, wie in der zweiten Hälfte einer Legislatur die Hektik zunimmt und das Schielen auf die Wahlen beginnt. Es wird interessant sein, vom nächsten Jahr an die Zahl der Vorstösse zu verfolgen und ihre Absender etwas genauer zu registrieren. Im übrigen danke ich Hannes Lutz für den Vergleich unserer Partei mit Ghaddafi; das spricht für sich. Noch etwas anderes: Die Wahlen 1997 haben nach dem Kantonalbankdebakel stattgefunden. Die SVP trat mit gewaltigen Erwartungen an und erreichte nicht, was sie sich versprochen hat. Das Volk hat die Konsequenzen aus dem Bankendebakel auf seine Art und Weise gezogen.

Noch zur einzigen in der Antwort angesprochenen Schwierigkeit, den Doppelwahlen im Jahr 2007. Dazu habe ich einen Gratistipp: Wenn wir die derzeitige Amtsperiode im Zusammenhang mit der ohnehin fälligen Volksabstimmung um ein Jahr verlängern und erst im Jahr 2002 wieder wählen, kommt es nie zu einer Kollision zwischen kantonalen und eidgenössischen Wahlen. Wir können auch das leidige Problem – dies an die Adresse der SP – der Defizitbremse in einer ruhigeren Atmosphäre bewältigen. Einige Ratskolleginnen und -kollegen müssen dann nicht fürchten, dass sie wegen dem angestregten Blick auf ihre Wählerinnen und Wähler einen Augenschaden bekommen.

*Rolf Gilomen.* Der Vorstoss besticht durch seine Einfachheit und die Klarheit der Stossrichtung. Die Vorteile eines Wechsels von vier auf sechs Jahre springen tatsächlich ins Auge. Kanton und Parteien können Geld sparen, der Ratsbetrieb wird durch die lästigen Wahlkämpfe und die noch lästigeren Wahlkämpfer weniger, weil seltener belastet. Die Kontinuität wird vergrössert, ein Mitglied des Rats hat Gelegenheit, auf seinem Sitz Platz zu nehmen und sich ruhig einzuarbeiten, bevor die nächsten Wahlen vor der Tür stehen. Das alles leuchtet uns ein. Ein verlockendes Angebot also, das auf dem Tisch liegt; zumindest aus der Sicht von uns Ratsmitgliedern. Das Problem beginnt aber dort, wo der Blick über die eigene Nasenspitze hinaus geht. Die Demokratie ist nämlich nicht in erster Linie für uns Parlamentarier erfunden worden, sondern fürs Volk. Es ist Sinn und Absicht unseres politischen Systems, dass das Volk das Sagen hat. Uns werden Kompetenzen in stellvertretender Funktion von eben diesem Volk übertragen. Das Volk muss in angemessenen Abständen darüber entscheiden können, wem es diese Kompetenzen übertragen will. Der Einfluss der politischen Tagesaktualität ist Teil der Lebendigkeit dieser Demokratie. Was massen wir uns laufend an, dem Volk Kompetenzen zu unseren Gunsten zu entziehen: Unterschriftenzahlen werden erhöht, das obligatorische Referendum wird ausgehöhlt und andere Massnahmen mehr, die vordergründig zu einer sogenannten Verwesentlichung der Demokratie führen sollen. Ich werde bei näherem Betrachten dieses Vorstosses den Verdacht nicht los, dass das Volk gewissen Kreisen als lästiger Störfaktor im Weg steht. Liebe Freisinnige, Ihr seid nicht die Gralshüter oder Verwalter der Demokratie, sondern habt mit der Annahme Eurer Wahl Euch als Diener dieser Demokratie eingesetzt; dafür seid Ihr vorgesehen und bestimmt, und wenn Ihr andere Ansprüche und Absichten habt, steht Ihr neben den Schuhen. Bei aller Wertschätzung für die Arbeit und das Engagement der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner für Volk und Demokratie rufe ich doch zu mehr Bescheidenheit auf. Das Volk hat immer Recht. Das ist ein Grundsatz, der lohnt, ihn sich ab und zu in Erinne-

zung zu rufen. Vielleicht bewahrt er vor Vorstössen, die zum Inhalt haben, das Volk immer mehr zum Nebendarsteller auf der Bühne der Demokratie zu degradieren. Die Grünen empfehlen Ablehnung sowohl als Motion als auch als Postulat.

*Peter Bossart.* Christine Haenggi hat es bereits gesagt: Die CVP wäre bereit, ein Postulat zu unterstützen. Eine Motion hingegen kann ich persönlich nicht unterstützen, weil sie zu weit geht. Im Moment sind wir daran, den Kanton umzubauen; wir ändern die Strukturen. Wie wir vom FdP-Sprecher hörten, muss auch die Verkleinerung des Rats in die Überlegungen einbezogen werden – wir wissen nicht, wo es letztlich hingehet. Aus diesen Gründen wäre eine Motion zu stark. Zudem: Über den Kantonsrat könnten wir ja noch etwas sagen, aber wenn wir mit einer Motion zwingend fordern, auch in den Gemeinden müssten es sechs Jahre sein, so gehen wir zu weit. Damit sage ich nicht, es sei gut oder schlecht für die Gemeinden, ich meine, wir dürften es den Gemeinden nur nicht aufoktroieren und die Regierung auffordern, diesbezüglich gesetzgebend tätig zu werden. Bei all dem, was im Moment im Kanton unternommen wird, ist das ein guter Vorstoss, dessen Anliegen geprüft werden sollen – aber eben nur in Form eines Postulats. Ich bitte die FdP-Fraktion, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Damit hätte sie auch die Unterstützung der CVP.

*Jörg Kiefer.* Selbstverständlich sind wir eine flexible Partei, zudem kommt mir entgegen, dass der Erstunterzeichner heute nicht anwesend ist. Wir wandeln den Vorstoss in ein Postulat.

*Beatrice Heim,* Vizepräsidentin. Wir werden somit über ein Postulat abstimmen. In der Zwischenzeit hat Hannes Lutz 25 Unterschriften beim Ratssekretär deponiert. Hält Herr Lutz auch bei einem Postulat an seinem Antrag auf Namensabstimmung fest?

*Hans-Rudolf Lutz.* Angesichts der doch wesentlichen Dimension, die auch ein Postulat beinhaltet, halte ich am Namensaufruf fest, damit das Volk weiss, wer wie gestimmt hat. (*Unruhe im Saal.*)

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme des Postulats stimmen: Aebi Janine, Altenbach Lorenz, Bader Elvira, Baumgartner Leo, Bobst Beatrice, Born Regula, Bossart Peter, Brunner Thomas, Fischer Klaus, Flückiger Vreni, Flury Alois, Frei Roland, Gasser Yvonne, Goetschi Josef, Haenggi Christine, Hammer Verena, Hasler Urs, Heiri Theo, Heutschi Ruedi, Hofer Rolf, Huber Margrit, Hug Stefan, Husi Walter, Iff Anton, Immeli Anton, Jäger Christian, Jäggi Stephan, Jeker Stephan, Kiefer Jörg, Kissling Rolf, Lehmann Ruedi, Leuenberger Hans, Liechti Stefan, Loepfe Hans, Mannhart Anna, Maurer Arlette, Meier Peter, Müller Fred, Oetterli Christoph, Probst Verena, Ruchti Stefan, Schibler Beatrice, Schluop Annekäthi, Schmidlin Elisabeth, Spichiger Kurt, Stampfli Käthi, Stöckli Bernhard, Stuber Verena, Venneri Elisabeth, von Arx Alfons, von Arx Wolfgang, Walter Franz, Wanzenried Peter, Weder Urs, Weibel Markus, Winistörfer Walter, Wüthrich Hans-Ruedi, Wyss Kurt, Wyss Paul, Zürcher Hansruedi (60 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Barandun Ursina, Baumann Manfred, Baumgartner Edi, Bernath Reiner, Bieri Edith, Boder Marcel, Bolliger Heinz, Bühlmann Andreas, Burri Rudolf, Deiss Ursula, Eichenberger Rosmarie, Flück Urs, Fluri Kurt, Gerber Eva, Gianola Helen, Gilomen Rolf, Graber Christine, Grossmann Ursula, Grütter Rolf, Hänggi Edith, Hänggi Guido, Heim Beatrice, Heim Roland, Huber Hugo, Iff Käte, Jeger Cyrill, Jenny Hubert, Käch Beat, Karli Max, Lanz Ernst, Liechti Jürg, Lindner Willi, Lüscher Peter, Lutz Hans-Rudolf, Meier Bruno, Meier Otto, Nyffeler Urs, Petiti Silvia, Rauber Doris, Reichenbach Markus, Reinhart Lilo, Reinhart Matthias, Rötheli Max, Rudolf Ursula, Rüegg Rudolf, Schaad Barbara, Schelbert Iris, Schmitter Magdalena, Schürch Walter, Stäuble Theo, Stebler Hanspeter, Straumann Markus, Straumann Martin, Summ Jean-Pierre, von Arx Oswald, von Burg Martin, Waldner Ida Maria, Wenger Erna, Wey Martin, Wüthrich Herbert, Wyss Gerhard, Zanetti Roberto, Zaugg Monika, Zimmerli Kurt, Zumbunn Stefan (65 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Biedermann Bruno, Christ Ernst, Gasche Andreas, Huber Urs, Kocher Theodor, Plüss Gabriele, Ruprecht Peter, Walder Hans (8 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aebi Doris, Belart Claude, Bernasconi Carlo, Bürki Ruedi, Fessler Thomas, Küng Kurt, Nützi Ruedi, Schibli Elisabeth, Staub Vreni, Tardo Christina, Vögeli Walter (11 Ratsmitglieder).

*Ernst Lanz,* Stimmenzähler. Sitzt jetzt noch jemand da, den ich nicht aufgerufen habe? Sonst müsste man den noch vereidigen. (*Gelächter, Beifall.*)

*Beatrice Heim,* Vizepräsidentin. Der Rat hat das Postulat mit 65 gegen 60 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

*Kurt Zimmerli.* Ich möchte den Ordnungsantrag stellen, meine Interpellation 86/98 «Fachhochschulstandort-Evaluation und Chancengleichheit» trotz der fortgeschrittenen Zeit zu behandeln. Die nächste Session findet im November statt, und dann wird die Sache nicht mehr aktuell sein.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kurt Zimmerli

51 Stimmen

Dagegen

38 Stimmen

*Rolf Grütter.* Ich möchte meinem Unmut darüber Ausdruck geben, wie die Session anberaumt worden ist. Ich weiss nicht, ob das Sparen da etwas zu stark im Vordergrund stand. Was wir heute nicht behandelt haben, schieben wir auf die nächste und damit die Budgetsession. Das Büro sollte künftig die Sessionen so anlegen, dass die Geschäfte sauber behandelt werden können. Man hätte die Session auch ganz absagen können. Mir wäre das gleich gewesen, man hätte auch den Ausflug streichen können. Ich will niemandem zu nahe treten, möchte aber, dass das im Protokoll steht: So bitte nicht mehr.

*Beatrice Heim,* Vizepräsidentin. Ich nehme diese Kritik entgegen. Dazu nur das: Büro und Präsidium waren der Meinung, man könne die Novembersession nicht mit noch mehr Geschäften befrachten, gleichzeitig war man sich nicht sicher, ob zwei Sessionstage nicht zu viel wären. Es war recht schwierig, das zu entscheiden.

86/98

#### **Interpellation Kurt Zimmerli: Fachhochschulstandort-Evaluation und Chancengleichheit**

(Wortlaut der am 1. Juli 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 368)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. August 1998 lautet:

Vorbemerkungen.

Standortentscheid für die solothurnische Tages-HTL, Stand der Projektierung für den Neubau  
Das Gesetz über die Kantonale Ingenieurschule HTL vom 24. September 1989, mit dem auch ein Rahmenkredit von 80 Mio. Franken für den Bau der Schule bewilligt wurde, ordnete die Zuständigkeit für den HTL-Standortentscheid dem Volk zu. Der Standort Oensingen für die Ingenieurschule wurde mit zwei Volksabstimmungen in den Jahren 1990 und 1991 bestimmt. Im Jahr 1992 entschied der Kantonsrat, dass die HTL Oensingen ihren Betrieb in einem Raumprovisorium aufnehmen soll, und genehmigte dazu den Abschluss eines Mietvertrages für das heutige HTL-Gebäude an der Bittertenstrasse in Oensingen.

Das Grundstück für den Neubau der Ingenieurschule wurde vom Kanton im Jahr 1992 erworben. 1995/96 wurde der Projektwettbewerb durchgeführt. Das Raumprogramm wurde so gestaltet, dass neben der Tages-Ingenieurschule auch die berufsbegleitende Ingenieurschule (die Ingenieurschule Grenchen-Solothurn IGS, Grenchen) und die Technikerschule (TSSO, Grenchen) darin Platz finden. Unter 92 Wettbewerbsprojekten setzte die Jury jenes des Büros Matti, Ragaz, Hitz Architekten, Liebefeld, auf den ersten Rang. Der Regierungsrat bestätigte dieses Ergebnis mit RRB Nr. 1165 vom 7. Mai 1996 und beauftragte eine Planungskommission, das Projekt weiter zu bearbeiten, was zusammen mit den künftigen Benutzern vorgenommen wurde.

Offerten von privater Seite für den Kapazitätsausbau des Bereiches Technik

Im März 1997 präsentierte die Firma Giroud-Olma AG, Olten, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung einen Vorschlag in Form einer Vorstudie, wie der Bereich Technik der Fachhochschule am Standort Olten auf dem direkt neben der HWV gelegenen Areal (das im Eigentum dieser Firma ist) realisiert werden könnte. Diese Studie wurde in der Folge in den Medien bekannt gemacht. Der Regierungsrat nahm zu diesem Vorschlag nicht Stellung, da er das Vorgehen betreffend dem Neubau erst nach dem Bundesratsentscheid in Sachen Fachhochschulen festlegen wollte.

Im Oktober 1997 veröffentlichte die Firma Schenk AG, Oensingen, in den Medien einen weiteren Vorschlag für die Realisierung des Neubaus. Die Firma ist Eigentümerin des Gebäudes, in welches die HTL Oensingen eingemietet ist. Sie schlägt vor, auf demselben Areal weitere Gebäude für den Bereich Technik der Fachhochschule zu errichten.

Mit Schreiben vom 5. November 1997 lud das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung die beiden erwähnten Firmen (Giroud-Olma AG, Olten, und Schenk AG, Oensingen) ein, ihre in der Presse bereits bekanntgemachten Alternativ-Vorschläge zum geplanten Neubau bis Mitte Januar 1998 einzureichen. Entsprechende Einladungen gingen auch an das Architekturbüro Matti, Ragaz, Hitz, welches sich dafür interessiert

hatte, sein Wettbewerbsprojekt auf gleicher Basis darstellen zu können, und insbesondere mögliche Etappierungen aufzeigen wollte, sowie auch an die Von Roll AG, mit welcher im Vorfeld Gespräche geführt wurden betreffend möglicher Umnutzung vorhandener Industriebauten im Raum Klus/Oensingen. Es handelte sich dabei aber nicht um ein eigentliches Wettbewerbsverfahren. Alle diese Vorschläge wurden für den Kanton kostenlos ausgearbeitet.

Bund verlangt Konzentration der Kräfte für den Fachhochschul-Aufbau

Die weitere Planung des Neubauprojektes wurde vom Regierungsrat im Jahr 1997 zurückgestellt, weil in dieser Zeit das Ausschreibungsverfahren des Bundes für die Bewilligungen zum Aufbau und zur Führung von Fachhochschulen eingeleitet wurde. Der Regierungsrat wollte erst nach dem Entscheid des Bundesrates in dieser Sache über das weitere Vorgehen betreffend dem Neubau der Ingenieurschule, bzw. des künftigen Bereiches Technik der Fachhochschule, Beschluss fassen. Am 2. März 1998 hat der Bundesrat die Genehmigungen zur Errichtung und Führung von Fachhochschulen erteilt. Er hat dabei der solothurnischen Fachhochschule, als Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz, die vorläufige 'Betriebsbewilligung' erteilt und die beantragten Studiengänge bewilligt. Der Bundesrat hat die Bewilligung mit Auflagen verbunden und bis zum Jahr 2003 befristet (alle Fachhochschul-Bewilligungen wurden befristet ausgesprochen); namentlich verlangt er eine enge Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen des Aargau und der beiden Basel, zudem die Fusion der bestehenden Höheren Fachschulen (HWV Olten, HTL Oensingen, IGS Grenchen) zu einer einzigen Teilschule der Fachhochschule Nordwestschweiz mit einer einzigen operativen Leitung, ferner die Konzentration der vollzeitlichen und berufsbegleitenden Studiengänge im Bereich Technik bis spätestens Ende 2000. Ausserdem empfiehlt der Bundesrat dem Kanton Solothurn dringend, sämtliche Studiengänge an einem einzigen Studienort zu fusionieren, dies angesichts der Tatsache, dass für den Bereich Technik noch kein definitives Gebäude errichtet wurde.

Prüfung der eingereichten Vorschläge und Vorgehen des Erziehungs-Departementes

Mit RRB Nr. 511 vom 10. März 1998 wurden die eingereichten Vorschläge für den Kapazitätsausbau des Bereiches Technik der Fachhochschule (auch mit dem Wettbewerbsprojekt des Architekturbüros Matti, Ragaz, Hitz) verglichen und einer ersten Selektion unterzogen. Ausgeschieden wurde das Angebot der Firma Von Roll AG betreffend dem Rexroth-Gebäude in Oensingen, weil keine Vorschläge zum erforderlichen Umbau für die Zwecke der Schule gemacht wurden. Mit diesem Beschluss wurden weitere Abklärungen und Expertisen veranlasst, die in den RRB Nr. 1209 vom 9. Juni 1998 eingeflossen sind. Wie in diesem Beschluss erläutert wird, hat sich gezeigt, dass der 'freihändige' Kauf eines Objektes, wie von den Firmen Schenk AG und Giroud-Olma AG vorgeschlagen, weder sinnvoll noch submissionsrechtlich zulässig ist. Statt dessen wäre das Grundstück, das Projekt (bzw. die vorhanden Pläne) und allenfalls, wie im Falle der Giroud-Olma AG, die vorhandene Gebäudesubstanz durch den Kanton zu erwerben und die übrigen Arbeiten mit einer ordentlichen Ausschreibung zu vergeben. Vorgesehen wäre für diesen Fall die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes. Die verbleibenden Projekte sollen nun auf einen vergleichbaren Stand gebracht werden, so dass die Projektauswahl getroffen werden kann.

Das Erziehungs-Departement verfolgt keinen Plan, Oensingen 'auszubooten'. Hingegen ist es Aufgabe des Departementes, den Aufbau und die erfolgreiche Entwicklung der Fachhochschule Solothurn als Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz zu planen, zu koordinieren und langfristig sicherzustellen. Mit dem Entscheid des Bundesrates, sieben Fachhochschulregionen, darunter die Fachhochschule Nordwestschweiz mit den Teilschulen FH Aargau, FH beider Basel und FH Solothurn zu bilden, ist auch für unseren Kanton eine neue Situation entstanden. Die Fachhochschule Solothurn wird stark gefordert sein, wenn sie sich im gesamtschweizerischen und vor allem in nordwestschweizerischen Wettbewerb der Fachhochschulen als erstklassige Schule etablieren will. Das aber ist das Ziel des Erziehungs-Departementes wie des Regierungsrates. Dafür ist es nötig, eine optimale Ausgangssituation zu schaffen. Das erfordert u.a. eine nochmalige Überprüfung der Entscheide, die seinerzeit für die Höheren Fachschulen (nicht für eine Fachhochschule) getroffen worden sind. Selbstverständlich sind dabei auch die Zielvorgaben des Bundes und speziell die vom Bundesrat mit seiner Bewilligung zur Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz/Solothurn verbundenen Auflagen zu beachten, ist der Bund doch massgeblich an der Finanzierung beteiligt.

1: Wie oben erwähnt, hat sich gezeigt, dass der 'freihändige' Kauf eines der fraglichen Projekte weder sinnvoll noch submissionsrechtlich zulässig ist. Von der Firma Giroud-Olma AG wurde deshalb nachträglich die Angabe eines Preises für das Grundstück und die vorhandene Bausubstanz verlangt. Für das Projekt der Firma Schenk AG wurde dies unterlassen, weil die Abklärungen bis zu diesem Zeitpunkt bereits gezeigt hatten, dass dieses Projekt erhebliche Mängel aufweist und deshalb für den Standort Oensingen allein das Wettbewerbsprojekt des Architekturbüros Matti, Ragaz, Hitz weiterverfolgt werden sollte.

Die Firma Giroud-Olma hat zudem im Laufe der Abklärungen, wiederum aus eigener Initiative, eine weitere Variante vorgeschlagen. Anstelle der Umnutzung ihrer früheren Fabrikliegenschaft wäre ein Neubau auf direkt danebenliegendem Areal zu erstellen. Diese Variante wurde ebenfalls in die Evaluation einbezogen; die weiteren Abklärungen haben jedoch gezeigt, dass diese Variante hauptsächlich wegen der Distanz zum bestehenden Gebäude des Bereiches Wirtschaft ('HWV-Gebäude') Nachteile aufweist und zudem nicht auf dem selben Planungsstand ist wie die Hauptvariante. Sie wurde deshalb nicht weiter konkretisiert.

2: Im Anhang zum RRB Nr. 511 vom 10. März 1998 wurden die eingegangenen Vorschläge für den Kapazitätsausbau der Ingenieurschule mit ihren wesentlichen Kenndaten und Merkmalen tabellarisch gegenübergestellt und kommentiert. Dieser Beschluss wurde auch dem Interpellanten zur Verfügung gestellt. Die eingereichten Pläne zu den einzelnen Projekten wurden jedoch nicht veröffentlicht, dies auch deshalb, weil dafür keine Ermächtigung seitens der Projektverfasser vorlag. Auf eine entsprechende Anfrage verwies das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung auf die laufenden Abklärungen und übergab dem Interpellanten, sobald vorhanden, den RRB Nr. 1209 vom 9. Juni 1998.

3: Nein. Es waren und sind keine Mitarbeiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung oder der Fachhochschule für die Firma Giroud-Olma AG tätig. Hingegen hat dieses Amt, im Zusammenhang mit der oben (zu Frage 1) erwähnten Aufforderung zur Einreichung der Vorschläge für den Kapazitätsausbau der Ingenieurschule, den Projektverfassern die Möglichkeit zu Gesprächen angeboten. Dieses Angebot wurde von der Firma Giroud-Olma AG und vom Architekturbüro Matti, Ragaz, Hitz (welches insbesondere die Möglichkeiten für eine etappierte Realisierung ihres Projektes aufzeigte) wahrgenommen. Die Firma Schenk AG verzichtete darauf und kontaktierte statt dessen die Direktion der Ingenieurschule Oensingen. Von einer Amtsgeheimnisverletzung kann keine Rede sein.

4: Die dem RRB Nr. 1209 vom 9. Juni 1998 beigefügte Expertise der Firma SSC Schneebeli & Schwerzmann Consulting AG kommt zum Schluss, dass sich für den Betrieb einer örtlich konzentrierten Fachhochschule deutliche Vorteile für den Standort Olten ergeben. Oensingen sei für den Betrieb einer fusionierten und örtlich konzentrierten Fachhochschule keine valable Alternative (Abschnitt 4.1.1). Begründet wird dies vor allem mit einem am Standort Olten höheren Potential an Studierenden (vor allem im Weiterbildungsbereich und im Bereich der berufsbegleitenden Ingenieurausbildung) sowie mit der Nachfrage nach weiteren Dienstleistungen der Schule (öffentliche Veranstaltungen, Kongresse, Nutzung der Hörsäle und der technischen Einrichtungen durch Dritte etc.).

Zu berücksichtigen ist zudem, dass für das Gebäude des Bereiches Wirtschaft («HWV-Gebäude») ein langfristiger Mietvertrag besteht und dass der mit dem HTL-Gesetz bewilligte Kredit nicht für eine Erweiterung des Projektes zwecks Integration der Bereiche Wirtschaft und Soziales der Fachhochschule beansprucht werden könnte.

Im übrigen ist die Interpretation gemäss Interpellationstext, wonach der Bund die definitive Anerkennung der Fachhochschule nicht davon abhängig mache, dass sie an einem einzigen Standort zusammengeführt werde, nicht zulässig. Es handelt sich um eine Auflage bzw. eine dringende Empfehlung des Bundesrates, welche vom Kanton Solothurn nicht einfach ignoriert werden kann. Sollte der Kanton Solothurn diese Auflage nicht erfüllen wollen oder können, so wären entsprechende Verhandlungen mit der Bundesbehörde zu führen. Mit seiner befristeten Bewilligung bis 2003 für die Führung der Fachhochschule und mit der Bewilligung von Gesuchen für Bundesbeiträge an bauliche Investitionen (für den Kapazitätsausbau des Bereiches Technik der Fachhochschule ist diese noch einzuholen) kann der Bund entsprechenden Einfluss nehmen und allenfalls auf eine Unterstützung verzichten.

5: Für den Projektwettbewerb Neubau HTL Oensingen entstanden Gesamtkosten von Fr. 628'885.-. Nach Abschluss des Wettbewerbes erfolgte 1997 das Auswahlverfahren zur Bestimmung der beratenden Ingenieure (Bauingenieur, Planungsteam Haustechnik); ferner wurde der Gestaltungsplan in groben Zügen vorbereitet. Die Kosten dieser Zwischenphase beliefen sich auf Fr. 67'888.-.

Für die Evaluationen und Expertisen unter Einbezug der oben erwähnten, von privater Seite eingereichten Projekte im Zeitraum Januar bis August 1998 (bis und mit Kantonsratsvorlage) werden Kosten von rund Fr. 50'000.- anfallen.

*Elvira Bader.* Die Antwort der Regierung ist klar und aufschlussreich. Mit der Behandlung der einzelnen Projekte ist die CVP aber nicht ganz einverstanden. Bei einer so sensiblen Frage und weil für die Standortfrage bereits ein Volksentscheid vorliegt, sind Offenheit und Gleichbehandlung aller Betroffenen nötig. Das Ziel ist eine hervorragende Fachhochschule Nordwestschweiz-Solothurn, die im Konkurrenzkampf bestehen und allen Anforderungen entsprechen kann. Das ist aber nicht primär abhängig vom Schulstandort, sondern von den Inhalten. Deshalb ist es unklug, jetzt zusätzlich Emotionen zu schüren. Damit meint die CVP auch das Erziehungs-Departement.

*Stefan Zumbunn.* Das Erziehungs-Departement hat aus der Sicht der SP-Fraktion bei der Beantwortung der Interpellation die zurzeit bestmögliche Transparenz geschaffen, unsere Fraktion hat Vertrauen in die Regierung und in das laufende Evaluationsverfahren. Bei der Beantwortung steht für uns nicht der künftige Standort der Fachhochschule und auch nicht der regionalpolitische Aspekt im Vordergrund, sondern folgende Punkte: Erstens. Die Auflagen des Bundes zur Anerkennung der solothurnischen Fachhochschule müssen so weit als möglich erfüllt werden. Die provisorische Anerkennung durch den Bund darf nicht durch einen übermässigen Regionalismus gefährdet werden. Bereits jetzt ist der Konkurrenzkampf unter den neuen Fachhochschulen entbrannt, und der Kanton Solothurn sollte sich hüten, seiner Schule durch Standortdiskussionen schlechte Karten in diesem Wettbewerb zu geben. Zweitens. Der Standort sollte nach wirtschaftlichen Kriterien gewählt werden. Eine Konzentration der verschiedenen Studiengänge an einem Ort – an wel-

chem auch immer – scheint unserer Fraktion notwendig zu sein. Dadurch können Synergien geschaffen werden; und die Schulen hat eine gute Basis, um im Wettbewerb mit andern Fachhochschulen bestehen zu können. Ich betone: Für unsere Fraktion ist wirtschaftlich nicht gleich billig. Für die Frage des Standortes sind nicht ausschliesslich Kosten, sondern auch Infrastruktur, Anschluss an den öffentlichen Verkehr usw. von zentraler Bedeutung. Zentral muss aber auch die Qualität der Fachhochschule sein. Die Frage muss lauten: Welcher der beiden zur Diskussion stehenden Orte kann der Schule qualitativ mehr bieten? Drittens. Über den künftigen Standort sollte möglichst rasch entschieden werden, was unseres Erachtens in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Deshalb möchten wir die Regierung bitten, die Standortfrage nicht davon abhängig zu machen, ob nach ihrem Entscheid eventuell eine weitere Volksabstimmung erforderlich sei oder nicht.

*Rudolf Burri.* Jawohl, die Oensinger melden sich zum Wort. – Auch wenn die Interpellation insgesamt fünf Fragen stellt, geht es letztlich um die Standortfrage, damit sie offiziell aufs Tapet kommt. Alle andern Fragen und Zielsetzungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel der HTL zur Fachhochschule zurzeit bearbeitet werden müssen, sind entweder unbestritten oder sogar zwingend nötig. Ich denke beispielsweise an das Ziel, eine optimale und konkurrenzfähige Schule zu realisieren oder das bestehende HTL-Projekt den neuen Anforderungen anzupassen. Der Kantonsrat und die Regierung haben mit dem Entscheid, eine HTL zu realisieren, ein klares Bekenntnis vor allem in Richtung Kanton Solothurn als Industriekanton auch nach dem Jahr 2000 abgegeben. Mit der kantonsweiten Ausschreibung des Standorts und mit dem anschliessenden Volksentscheid sind zudem dem Projekt Offenheit, Flexibilität, Phantasie und Kraft mit in die Wiege gelegt worden. Es waren vor allem diese Botschaften, die von Oensingen aufgrund grosser Erfahrungen mit Industriestrukturen und mit Hilfe von Gemeinsamkeit und Innovation glaubhaft umgesetzt und vermittelt werden konnten. Es waren wahrscheinlich auch diese Aspekte, die letztlich den Ausschlag beim Volksentscheid gaben. Der Tatbeweis: In den letzten über 20 Jahren konnten in Oensingen die Infrastruktur, die allgemeinen Rahmenbedingungen und das kulturelle Umfeld für rund 3000 verlorene Arbeitsplätze neu ausgerichtet werden. Damit, dass sich die Regierung jetzt um eine klare Stellungnahme drückt, vor allem zur Frage 4, und das mit dem Hinweis auf die neuste Expertise, die Oensingen als nicht valablen Standort taxiert, sind für mich vor allem zwei Dinge klar: Erstens. Die bisherige Linie von Offenheit und Entwicklungspotential könnte verlassen werden. Zweitens könnte die Regierung sogar bereit sein, das Zukunftsprojekt des Kantons Solothurn mit einer Politik aus dem letzten Jahrhundert zu belasten. Heute, da mit Nachdruck an der weltweiten Vernetzung, an der totalen Überwindung natürlicher Hindernisse mit zum Teil wahnsinnigem Aufwand gearbeitet wird, in einem Umfeld, das mit einer Wissenshalbwertszeit von maximal 5 Jahren rechnet, muten die Begründungen an, als wolle man eine neue Kantonsschule realisieren. Wenn wir alle die Fachhochschule Nordwestschweiz mit dem Standort im Kanton Solothurn so realisiert haben wollen, wie wir sie in unseren Zielsetzungen unbestrittenerweise vorgegeben haben, braucht es vor allem Freiraum, und das sowohl im eigentlichen wie im übertragenen Sinn. Freiraum, der es zulässt, dass auch dann noch eine optimale Hochschule betrieben werden kann, wenn das Dach, über das wir heute diskutieren oder als richtig erachten, zu klein geworden ist. In diesem Sinn hoffe ich nach wie vor, dass sowohl die Regierung wie die Kantonsräte trotz Sparmassnahmen an die eigenen zukunftssträchtigen Möglichkeiten glauben und den eingeschlagenen Weg mit klaren Perspektiven und ohne Stadtmauern-Philosophie beibehalten.

*Rolf Hofer.* Es besteht im Moment die Gefahr, dass sich an der Interpellation eine Diskussion über den Fachhochschulstandort entzündet. Es geht aber um eine Interpellation, eine Anfrage, eine Beurteilung von Antworten auf die Fragen. Im Zentrum steht, ob die Fragen vollständig, eindeutig und klar beantwortet wurden und der Interpellant befriedigt ist. Die FdP/JL-Fraktion nimmt nur zur Interpellation Stellung. Wir führen im Moment keine Standortdiskussion. Bezogen auf die Interpellation und die Antworten sind wir mit den Ausführungen einverstanden.

*Kurt Zimmerli.* Vorweg: ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Ich habe das Gefühl, die Fragestellung sei vom Regierungsrat, ob bewusst oder unbewusst, nicht richtig verstanden worden. Statt auf die in der Interpellation zum Ausdruck gebrachten Bedenken einzugehen, hat die Regierung die Antwort dazu benutzt, ihren Politikwechsel in Sachen Fachhochschulstandort zu erklären und sich auf die bereits bekannte Art zu rechtfertigen.

Zu den einzelnen Fragen. In der Antwort auf Frage 1 wird bestätigt, dass die Projektbeurteilung nicht nach dem Prinzip der rechtsgleichen Behandlung durchgeführt worden ist. Es ist bedenklich, dass einem Kontrahenten Gelegenheit geboten wurde, das eigene Projekt im Verlauf des Verfahrens zwei Mal zu verbessern oder nachzubessern bzw. sogar eine Alternative vorzuschlagen, während den Initianten des andern Projekts erst am Schluss eröffnet wurde, ihr Projekt weise Mängel auf. Die Antwort auf die Frage 2, warum die Herausgabe von Planunterlagen an die Einwohnergemeinde Oensingen verweigert wurde, dünkt mich fadenscheinig. Mit Gewissheit kann die Regierung nicht behaupten, sie habe den Anliegen der Gemeinde Oensingen und ihren Initianten sowie deren Vertretern die gleiche Aufmerksamkeit gewährt wie den andern. Zur Frage 3. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat überzeugt ist, dass keine Mitarbeiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sowie von der Fachhochschule für das Projekt tätig gewesen waren

oder noch sind. Immerhin hat der Regierungsrat selber das Submissionsrecht angesprochen, in dem es heisst, vom Verfahren werde ausgeschlossen, wer Absprachen trifft, die einem wirksamen Wettbewerb entgegenwirken. Zur Frage 4. Aufgrund eines Rechtsgutachtens und einer Pressemitteilung über die freie Standortwahl im Kanton Aargau für dessen Fachhochschule für Gestaltung – im Kanton Aargau gibt es also eine Fachhochschule für Gestaltung ohne Auflage, die Standorte Windisch oder Baden zu berücksichtigen – gehen wir nach wie vor davon aus, dass der Bund die definitive Anerkennung der Fachhochschule Solothurn nicht davon abhängig macht, dass sie an einem einzigen Standort zusammengeführt wird. Wir gehen weiter davon aus, dass der Regierungsrat aufgrund mehrerer Volksentscheide den Auftrag hat, beim Bundesrat entsprechend Einfluss zu nehmen. *(Die Vizepräsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Die Antwort auf die Frage 5 betreffend die bereits angefallenen und noch ausstehenden Projektierungskosten nehmen wir ebenfalls zur Kenntnis. Wir fragten im übrigen auch, wie viele Kosten für die Realisierung der HTL Oensingen bereits aufgelaufen seien. Es käme mindestens ein Betrag von 8 Mio. Franken für das Land noch dazu, so dass insgesamt bereits gegen 10 Mio. Franken ausgegeben wurden, was ungefähr dem entspricht, was das Volk am 27. September wieder einsparen soll ...

*Beatrice Heim*, Vizepräsidentin. Kurt, ich muss dich unterbrechen und stelle fest, dass du von der Antwort auf die Interpellation nicht befriedigt bist.

Folgende Vorstösse wurden neu eingereicht:

I 103/98

#### **Interpellation Fraktion SP: Schliessung des Frauenhauses in Olten**

Mit Bestürzung erfahren wir aus der Presse, dass dem Frauenhaus in Olten aus finanziellen Gründen auf Ende Jahr erneut die Schliessung droht. Der Kanton will angeblich dezentral – in Familien und anderen Institutionen – Plätze für die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder anbieten und auf diese Art das Frauenhaus ersetzen.

Das Frauenhaus erfüllt eine wichtige und leider notwendige Aufgabe in unserer Gesellschaft: Den Schutz von misshandelten, an Leib und Leben bedrohten Frauen und deren Kindern. Nach übereinstimmenden Aussagen aller in dieser Arbeit Beteiligten werden die Fälle der schutzsuchenden Frauen immer komplexer und erfordern für die Krisenintervention und für die Beratung und Betreuung hohe fachliche und menschliche Kompetenzen. Um die Sicherheit der Frauen und ihrer Kinder zu gewährleisten und den Zugang für sie rund um die Uhr offen zu halten, ist zudem eine aufwendige Infrastruktur nötig.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch müssten die zusätzlichen Aufwendungen des Kantons sein, um eine Weiterführung des Frauenhauses zu ermöglichen?
2. Welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten wurden überprüft?
3. Zur dezentralen Lösung: Es seien bereits entsprechende Angebote von Institutionen gemacht worden. Wieviele Plätze wurden schon sicher zugesagt? Wurden Institutionen auf die Komplexität der Fälle und auf die Sicherheitsproblematik aufmerksam gemacht?
4. Nach welchen Kriterien werden diese Institutionen ausgesucht?
5. Die in diesen Institutionen Tätigen, die nun zusätzlich zu ihrer bisherigen Aufgabe auch misshandelte Frauen und ihre Kinder betreuen, könnten leicht überfordert werden. Wie will man dem begegnen?
6. Wie soll die spezifische Opferhilfeberatung gewährleistet bleiben?
7. Im Frauenhaus finden Frauen mit ähnlichen Schicksalen zusammen, was ihnen unter anderem hilft, mit den Gefühlen der Scham und der Isolation besser fertig zu werden. Wie sollen diese Probleme bei einer dezentralen Lösung angegangen werden?
8. Wie denkt man die Sicherheit der bedrohten Frauen sowie der verschiedenen Institutionen und der dort Arbeitenden zu gewährleisten?
9. Mit welchen Kosten ist bei einer dezentralen Lösung zu rechnen und wie schätzt die Regierung die Folgekosten bei unsachgemässer, d.h. nicht spezialisierter Beratung und Betreuung ein?

*Begründung.* Vorstosstext

1. Magdalena Schmitter, Eva Gerber, Roberto Zanetti, Walter Husi, Ruedi Lehmann, Rosmarie Eichenberger, Reiner Bernath, Bruno Meier, Ida Waldner, Rudolf Burri, Andreas Bühlmann, Beatrice Schibler, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin

Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann, Mathias Reinhart, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Hubert Jenny, Stefan Hug. (28)

---

I 104/98

### **Dringliche Interpellation Fraktion Grüne: Schliessung des Frauenhauses**

Schon wieder steht das Frauenhaus vor der Schliessung.

Die Gründe mögen vielfältig sein, bestehen aber im Wesentlichen im Konflikt zwischen dem Konzept, wonach das Frauenhaus als Kriseninterventionsstelle funktionieren soll, und der täglichen Arbeit mit traumatisierten und misshandelten Frauen und Ihren Kindern, bei der die Notwendigkeit einer therapeutischen Weiterbegleitung immer wichtiger wird.

Frauenhäuser sind dem Wandel unterlegen, die Betreuerinnen sind mit transkulturellen Problemen konfrontiert und es gibt immer mehr betroffene Kinder.

Es ist nach wie vor unbestritten, dass misshandelten Frauen und ihren Kindern, die Schutz suchen, dieser Schutz gewährt werden muss. Auch welche Weise, wo und wie lange aber trotz des Zeitdrucks sorgfältig diskutiert und geplant werden.

Aufgrund der vom Leiter soziale Dienste aus dem Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit präsentierten Lösungsansätze bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die dezentrale Lösung, bei der Synergien mit anderen Anbietern genutzt werden sollen, im einzelnen aus? Handelt es sich dabei um eine Übergangslösung oder um ein langfristiges Konzept?
2. Als andere Anbieter werden Alters-, Kinder- und Jugendheime sowie sozialpädagogische Grossfamilien genannt. Woher verfügen die Institutionen über die Kompetenz, eine qualitativ vertretbare adäquate Krisenintervention zu leisten? Und dies während 24 Stunden am Tag?
3. Wie werden Bewohnerinnen und Bewohner dieser Institutionen auf den Umgang mit traumatisierten Frauen und Kindern vorbereitet?
4. Ein überlebenswichtiger Faktor für schutzsuchende Frauen im Frauenhaus ist die Anonymität der Institution. Wie wird die Sicherheit der angesprochenen Heime und Familien und der Frauen selbst in, per Definition offenen Häusern, wie dies ein Altersheim sein muss und ist, gewährleistet?
5. Welche fallspezifischen Betreuungsangebote für misshandelte Frauen mit ihren Kindern sind in einem Tagesansatz von Fr. 85.— enthalten?
6. Frauen werden rund um die Uhr misshandelt. Wohin wendet sich eine Frau in der Not?

*Begründung:* Vorstosstext.

1. Iris Schelbert, 2. Ursina Barandun, 3. Rolf Gilomen, Cyrill Jeger, Edith Bieri. (5)
- 

K 105/98

### **Kleine Anfrage Claude Belart, FDP/JL, Rickenbach: «Kündigungswelle» RAV Olten**

In der letzten Zeit haben im RAV in Olten überaus viele Personalberater ihre Kündigung eingereicht. Durch die Personalwechsel ist meines Erachtens eine Kontinuität bei der Betreuung des Arbeitslosen nicht gewährleistet.

Meine kleine Anfrage geht dahin, zu erfahren, welches die Gründe für diese Kündigungen sind. Ist es das Arbeitsklima oder die, im Gegensatz zu den Nachbarkantonen, tiefere Lohnklasse (LK 13)?

*Begründung:* Vorstosstext.

1. Claude Belart. (1)

M 106/98

**Motion Fraktion Grüne: Zusammenlegung aller Versicherungsämter**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, damit alle Versicherungsämter zusammengelegt werden können.

*Begründung.* Der Staat führt zahlreiche Versicherungsämter, schön getrennt in verschiedenen Abteilungen. Könnten diese mindestens organisatorisch in einem kantonalen Versicherungsamt zusammengeführt werden, würden sich zweifelsohne gewisse Vorteile entwickeln. Natürlich sind alle Versicherungsbranche unterschiedlich, aber es bestehen auch zahlreiche Gemeinsamkeiten.

Die AHV-, IV-Ausgleichskasse und die Arbeitslosenkasse wirken nach aussen. Pensionskasse und Unfallversicherung bzw. Taggeldversicherung gelten für das Staatspersonal, bzw. werden von privaten Gesellschaften betrieben.

1. Cyrill Jeger, 2. Ursina Barandun, 3. Ursula Grossmann, Rolf Gilomen, Edith Bieri, Iris Schelbert. (6)

---

P 107/98

**Postulat Fraktion Grüne: Überprüfung der Leistungen der staatlichen Pensionskasse**

Die Leistungen der Pensionskasse des Staatspersonals sind durch eine externe Fachgruppe auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Insbesondere ist dabei zu hinterfragen, ob alle Leistungen aufgeschlossenen Ansprüchen und dem heutigen Stand entsprechen.

*Begründung:* Nachdem die Strukturen der staatlichen Pensionskasse jüngst überprüft wurden, sollten nun auch die Leistungen dieser Kasse durchleuchtet werden. Die gesellschaftlichen Entwicklungen verlangen von Zeit zu Zeit eine Anpassung der Leistungsstruktur.

Insbesondere sollten die Fragen der Witwerrente, der Kinderrenten, der Altersgrenzen, bzw. der vorzeitigen Pensionierung, der Einbeziehung der regierungsrätlichen Pensionskasse, der Beitragsstruktur, der Anliegen der Teilzeitarbeitenden usw. überprüft werden.

1. Cyrill Jeger, 2. Ursina Barandun, 3. Ursula Grossmann, Rolf Gilomen, Edith Bieri, Iris Schelbert. (6)

---

I 108/98

**Interpellation Fraktion SP: Anstellungsverhältnisse an Mittelschulen**

An den Mittelschulen des Kantons Solothurn werden 3 (resp. 4) Arten von Anstellungsverhältnissen unterschieden. Es handelt sich dabei um:

- a) Lehrkräfte mit einem Hauptpensum
- b) Lehrkräfte mit einem Teilpensum
- c) Lehrbeauftragter resp. Lehrbeauftragte I und II

Im Zusammenhang mit diesen Anstellungsverhältnissen bezogen auf die Kantonsschulen Olten und Solothurn:

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Lehrbeauftragten I und II gemessen am gesamten Lehrkörper der beiden Kantonsschulen?
2. Wie viele Lehrbeauftragte befinden sich im Status Lehrbeauftragter resp. Lehrbeauftragte I; wie viele im Status Lehrbeauftragter resp. Lehrbeauftragte II?
3. Wie hoch sollte nach Meinung des Regierungsrates der Anteil der Lehrbeauftragten an der Kantonsschule maximal sein?
4. Welches sind die Unterschiede im Anstellungsverhältnis zwischen den Lehrbeauftragten I und II?
5. Welches sind die Unterschiede im Anstellungsverhältnis zwischen Lehrbeauftragten und gewählten Lehrkräften?
6. Welches sind die genauen Bedingungen für einen Wechsel vom Lehrbeauftragten II zum Lehrbeauftragten I?

7. Wer ist für die obige «Beförderung» zuständig?
8. Wie viele Lehrkräfte wurden zu Beginn dieses Semesters neu in den Status Lehrbeauftragter resp. Lehrbeauftragte I überführt?
9. Wie viele Lehrbeauftragte II mussten auf Grund des Anstellungsverhältnisses ihren Arbeitsplatz seit Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung verlassen?
10. Ist es richtig, dass ein Lehrer mit einem Teilpensum ein volles Pensum fordern kann, so lange in seinem Unterrichtsfach Lektionen an Lehrbeauftragte vergeben werden?
11. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Vorstellung, dass Lehrer mit einem Teilpensum neu auch im Kanton Solothurn ein Anstellungsverhältnis mit einer garantierten Mindestlektionenzahl erhalten und dann ein Überschreiten dieser Lektionenzahl im gegenseitigen Einverständnis möglich, aber nicht zwingend ist?
12. Wie sieht generell die Personalpolitik des Regierungsrates an den Mittelschulen während der Übergangszeit zur neuen MAR-Schule aus?

*Begründung:* Vorstosstext.

1. Andreas Bühlmann; 2. Stefan Hug; 3. Rosmarie Eichenberger, Jean-Pierre Summ; Silvia Petiti, Walter Schürch, Hubert Jenny, Martin von Burg, Manfred Baumann, Urs W. Flück, Ida Waldner, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Erna Wenger, Eva Gerber, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Walter Husi, (24)

---

M 109/98

**Motion Cyrill Jeger, Grüne, Olten / Reiner Bernath, SP, Solothurn: Verkehrsoptimierung auf dem bestehenden Strassennetz**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Massnahmen vorzuschlagen, die den Verkehrsfluss auf dem bestehenden Strassennetz optimieren.

*Begründung:* Der Verkehrsfluss auf dem bestehenden Strassennetz soll, kann und muss durch organisatorische und strukturelle Massnahmen verbessert werden.

Dies gilt unabhängig davon, ob das Volk neuen Strassenprojekten zustimmen wird oder nicht. Würden die Projekte bewilligt, wird es noch seine Zeit dauern bis sie realisiert sind; werden sie nicht bewilligt, kann keine weitere Zeit zur Optimierung des Verkehrsflusses verpasst werden.

1. Cyrill Jeger, 2. Reiner Bernath, 3. Ursula Grossmann, Mathias Reinhart, Ida Waldner, Rudolf Burri, Stefan Hug, Walter Schürch, Max Rötheli, Ursina Barandun, Rolf Gilomen, Edith Bieri, Lilo Reinhart, Iris Schelbert. (14)

*Beatrice Heim*, Vizepräsidentin. Sitzung und Session sind zu Ende. Wir sehen uns heute Nachmittag beim Kantonsratsausflug wieder.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.05 Uhr.